

Pädagogische Konzeption

des Katholischen Kindergartens St. Peter und Paul, Weyarn



- Aktualisiert, Mai 2025
- Überarbeitet, Juni 2023
- Aktualisiert, Januar 2021
- Aktualisiert, Oktober 2020
- Aktualisiert, Oktober 2019
- Vollständig überarbeitet, Juni 2019

(Stand: 05.05.2025)

Inhalte der Konzeption

des Katholischen Kindergartens St. Peter und Paul, Weyarn

Vorworte

1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

1.5 Unsere Trägervorgaben

2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

2.2 Unser Verständnis von Bildung

2.2.1 Bildung als sozialer Prozess

2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen

2.2.3 Inklusion: Vielfalt als Chance

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

3.2 Interne Übergänge in unserem Haus – aus einer der drei Kindergarten-Gruppen in die Schulkinder-Gruppe

3.3 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied

4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Differenzierte Lernumgebung

4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt

4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

4.2.2 Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

4.3 Hausaufgabenbegleitung in unserer Schulkinder-Gruppe

4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Sprache und Literacy

Digitale Medien

Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität

Lebenspraxis

6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1.1 Eltern als Partner und Mitgestalter

6.1.2 Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

6.2.1 Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

6.2.2 Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

6.2.3 Öffnung nach außen – unsere weiteren Partner im Gemeinwesen

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

8 Glossar

9 Änderungsverzeichnis

10 Impressum

*(entworfen auf der Grundlage der Mustergliederung und des Orientierungsrahmens
für Kitakonzeptionen bayerischer Kitas des Staatsinstituts für Frühpädagogik (Hrsg.) (2018))*

Vorwort

Träger

*„Und Er stellte ein Kind in ihre Mitte, nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen:
Wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf;
wer aber mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat.“
(EÜ Mk 9,36-37)*

Als Kirche und als Pfarrfamilie stehen wir in der Verantwortung alles uns Mögliche dafür zu tun, dass wir den Kindern und ihren Familien einen Ort bieten, an dem sie sich wohl fühlen, untereinander soziale Kontakte knüpfen können und pädagogisch begleitet werden.

Unser katholischer Kindergarten gehört zu den Grundsäulen unseres seelsorglichen Auftrages hier vor Ort und ist seit vielen Jahren maßgebend in die kulturellen und kirchlichen Veranstaltungen der Pfarrgemeinde integriert. So trägt er auch unseren Patroziniumsnamen: St. Peter und Paul.

Für uns als Träger steht der liebevolle Umgang mit den Kindern und ihren Familien an erster Stelle. Unser Kindergarten soll ein Schutzort in einer immer lauterem und schnelleren Welt sein. Ein Ort, an dem Begabungen entdeckt werden und zur Entfaltung kommen können.

Durch die intensive Ausbildung, die regelmäßigen Fortbildungen, doch vor allem wohl auch aus der Liebe zu ihrem Beruf, schaffen unser pädagogisches Team mit ihrer Leiterin die bestmöglichen Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Kinder und stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Zudem finden bei uns neben den Kindergartenkindern auch die Grundschulkinder-Betreuung und eine Eltern-Kind-Spielgruppe ihr Zuhause.

Als Träger und Seelsorger ist uns der Kontakt mit den Kindern und ihren Familien, sowie mit den Mitarbeitern unseres Kindergartens ein Herzensanliegen.

Neben dem Pfarradministrator (dem Leiter des gesamten Pfarrverbandes; seit 2019: Pater Michael De Koninck OT) ist daher noch ein weiteres Kirchenverwaltungsmitglied der Pfarrei (seit 2025: Alois Riedenauer) als Kontaktperson benannt worden.

Vorwort

Leitung und Team

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit hat für uns einen hohen Stellenwert.

Im Kindergarten-/Schuljahr 2018/2019 widmeten wir uns daher u. a. der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzeption in besonderer Weise.

Aktualisierungen erfolgten im Oktober 2019, Oktober 2020 und Januar 2021, Mai 2025 eine Überarbeitung im Juni 2023.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 stand unsere Qualitätsweiterentwicklung -und Sicherung im Vordergrund. Dazu fanden Fortbildungsmodule für das gesamte Team statt.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 stand unsere Qualitätsentwicklung- und Sicherung unter dem Thema „Feinfähigkeit“. Dazu fanden 2 Fortbildungstage für das gesamte Team, sowie ein Elternabend statt.

Konzeptionsentwicklung und die regelmäßige Fortschreibung der Konzeption sind nicht nur gesetzlich verankerte Pflichtaufgaben, sondern auch Grundstein der Qualitätsentwicklung einer Kindertageseinrichtung.

Grundlage der Weiterentwicklung unserer Konzeption sind

- die „*Mustergliederung für Kitakonzeptionen – alle rechtlich-curricularen Inhaltsvorgaben für bayerische Kitas*“ und
- der „*Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern*“ des ifp Staatsinstituts für Frühpädagogik (Hrsg.; 2018).

Die Konzeption unserer Einrichtung ist

- verbindliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit,
- Ergebnis eines lebendigen Prozesses,
- bedachte Darstellung aller inhaltlichen Vorgaben der Mustergliederung und des Orientierungsrahmens,
- verknüpft mit dem theoretischen Wissen und der praktischen Erfahrung derjenigen, die diese Konzeption mit- und weiterentwickelt haben.

An der Weiterentwicklung unserer Konzeption haben mitgearbeitet und mitgewirkt:
das gesamte Team und der Trägervertreter, unsere Fachberaterin/PQB sowie
alle Eltern und Kinder, deren Äußerungen und Anregungen – im täglichen Dialog
oder in den Eltern- und Kinderbefragungen – in unsere Arbeit einfließen.

Mit unserer Konzeption wollen wir sowohl dem pädagogischen Personal unserer Einrichtung als auch
den Familien sowie Kooperations- und Netzwerkpartnern
(Fachdiensten, Schulen, Gemeinde ...) Information und Orientierung bieten.
Die Konzeption eignet sich nicht nur zum Lesen des Gesamtwerks, sondern auch einzelner
Inhaltspunkte – je nach Interesse.

Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben wir außerdem das **Leitungskonzept**
und das **Kinderschutzkonzept** unserer Einrichtung erarbeitet.

Im Jahr 2022 haben wir sowohl das Leitungskonzept als auch das Kinderschutzkonzept vollständig
überarbeitet.

Das Kinderschutzkonzept wurde im Sommer 2023 nochmals überarbeitet und
ergänzt.

Beide Konzepte liegen als eigenständige Werke vor.

Sehr gerne stehen wir, die Leiterin und das gesamte Kollegium der Einrichtung,
für persönliche Kontakte und Gespräche bereit.

1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul,
Ignaz-Günther-Str. 7, 83629 Weyarn.

Die Kirchenstiftung wird durch die Kirchenverwaltung vertreten.

Vorstand der Kirchverwaltung und Leiter des Pfarrverbands ist:

Pater Michael De Koninck OT

Telefon: 08020 90561-10,

E-Mail: MKoninck@ebmuc.de

Verwaltungsleiterin ist:

Andrea Poelt,

Telefon: 08020 90561-13,

E-Mail: APoelt@ebmuc.de oder pv-weyarn@ebmuc.de

Anschrift und Kontaktdaten unserer Einrichtung sind:

Katholischer Kindergarten St. Peter und Paul,

Johann-Baptist-Zimmermann-Straße 12, 83629 Weyarn.

Leiterinnen der Einrichtung und Ansprechpartnerinnen sind:

Simone Granowski (Einrichtungsleitung) und

Andrea Butzenberger (Ständige Vertreterin der Leiterin),

Telefon: 08020 407

E-Mail: st-peter-und-paul.weyarn@kita.ebmuc.de

In unserer **altersgemischten Einrichtung** betreuen wir Kindergarten-Kinder ab einem Alter von zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung sowie Grundschul-Kinder der Klassen 1 bis 4.

Die Einrichtung liegt **im Herzen der Klostersgemeinde Weyarn**, in unmittelbarer Nähe des Klosters, der pfarrgemeindlichen und gemeindlichen Einrichtungen.

In unseren **drei Kindergarten-Gruppen**, Sonnen-Gruppe, Mond-Gruppe und Sternen-Gruppe, betreuen wir bis zu 75 Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung.

Da Sonnen- und Mond-Gruppe mittags um 13.00 Uhr schließen, werden die Kindergarten-Kinder, die unsere Einrichtung auch nachmittags besuchen, mit Beginn des Mittagessens in der Sternen-Gruppe zusammengeführt.

In unserer **Schulkinder-Gruppe**, Planeten-Gruppe, begleiten wir Grundschul-Kinder der Klassen 1 bis 4 ab ihrem jeweiligen Schulunterrichtsende (*entsprechend unserer Betriebserlaubnis*).

Die **Öffnungszeiten** unserer Einrichtung sind ab September 2025:

montags bis donnerstags: 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

freitags: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die pädagogische **Kernzeit** beginnt für unsere Kindergarten-Kinder im Alter ab 3 Jahren um 8.30 Uhr und endet um 12.30 Uhr.

Unsere Grundschul-Kinder betreuen wir ab ihrem jeweiligen Schulunterrichtsende.

In den Schulferien-Wochen, in denen unsere Einrichtung geöffnet hat, bieten wir auch für unsere Schulkinder eine Ferienbetreuung an.

Über unsere **Schließtage** informieren wir zu Beginn des Kindergarten-/Schuljahres mit einem Elternbrief und bei Änderungen.

Unsere Kindergarten- und Grundschul-Kinder und -Familien werden von zehn erfahrenen und engagierten **pädagogischen Kräften** betreut:

Leitung:	Simone Granowski, Erzieherin und Einrichtungsleitung
Ständige Vertretung der Leitung:	Andrea Butzenberger, Erzieherin und Ständige Vertreterin der Leiterin
Kindergarten-Gruppen:	
Sonnen-Gruppe:	1 pädagogische Fachkraft in Teilzeit als Gruppenleitung 1 pädagogische Fachkraft in Teilzeit 1 Ergänzungskraft
Mond-Gruppe:	1 pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung 1 pädagogische Fachkraft als Zweitkraft 1 Auszubildende
Sternen-Gruppe:	1 pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung 1 Ergänzungskraft 1 Auszubildende
Schulkinder	
Planeten-Gruppe:	1 pädagogische Fachkraft

Außerdem fördern wir aktiv den Nachwuchs und bieten – so wie es uns möglich ist –

Praktikumsstellen an z. B. für

- eine Erzieherin/einen Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikantin/Berufspraktikant),
- Absolventinnen/Absolventen/Praktikantinnen/Praktikanten im „Sozialpädagogischen Einführungsjahr“ (SEJ-Praktikanten),
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in Ausbildung,
- Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Ausbildungsrichtung Sozialwesen.

Zur **inneren Haltung und pädagogischen Arbeit unseres Kollegiums** formulierte unser Trägervertreter Pater Stefan Havlik OT (bis August 2018):

„Unser Katholischer Kindergarten – inmitten der traditionsreichen Klostergemeinde Weyarn gelegen – ist seit vielen Jahrzehnten eine Institution, die für eine verlässliche, liebevolle und dem christlichen Menschenbild verpflichtete Betreuung unserer Kinder steht. Hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen, die den Dienst an den Kindern als ihre Berufung erkannt haben, gehen mit unseren Kleinen und Großen durch das Jahr - auch den wichtigen Wegmarken des Kirchenjahrs wird dabei in Zusammenarbeit mit der Pfarrei sehr bewusst Aufmerksamkeit geschenkt. Wir möchten, dass sich unsere Kinder in Weyarn zuhause fühlen und dass sie den reichen Schatz kirchlicher und lokaler Traditionen als Stärkung begreifen können.“

Die **Gruppenräume** für unsere drei Kindergarten-Gruppen und die Schulkinder-Gruppe sind freundlich und hell, mit viel Holz und schönen Galerien.

Die Einrichtung verfügt außerdem über einen großen **Saal** für Bewegungsaktivitäten und einen weiteren Raum für's Werken, Bauen oder Träumen.

Rund um das Haus erstreckt sich ein naturnaher, weitläufiger **Garten** mit Nestschaukel, Pfahlhaus, einer Hügel- und Sandlandschaft, Turm-Spielkombination sowie Hochbeeten.

Für die gemeinsame **Brotzeit** in den Kindergarten-Gruppen am Vormittag bringen die Kinder etwas von zu Hause mit. Angereichert werden die Brotzeiten durch Obst und Gemüse, das die pädagogischen Kräfte täglich frisch für die Kinder aufschneiden.

Das **Mittagessen** für die Kinder wird von der Frischeküche Holzkirchen gKU geliefert.

Es ist zweigängig: Hauptspeise mit Vor- oder Nachspeise.

Die Getränke, Milch und Schorlen, werden von der Einrichtung bereitgestellt.

Für unsere Kindergarten-Kinder ab drei Jahren erhalten wir das Obst und Gemüse sowie die Milch im Rahmen der **EU-Schulobst- und Milch-Programme** vom BioGut Wallenburg in Miesbach.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Ihren 4.000 Einwohnern bietet die Gemeinde Weyarn drei Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Angeboten.

Unser Katholischer Kindergarten ist dabei seit fast fünf Jahrzehnten eine Institution, die für eine dem christlichen Menschenbild verpflichtete Betreuung der Kinder steht. Dem Kirchenjahr(es-Festkreis) und kirchlicher sowie lokaler Tradition wird dabei sehr bewusst Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Familien unseres Kindergartens entscheiden sich daher ebenfalls sehr bewusst für unsere Einrichtung.

Nicht selten waren bereits die Eltern unserer Kinder in unserem Kindergarten.

Und sehr häufig besuchen Geschwisterkinder unsere Einrichtung.

Zahlreiche Familien haben eigene (landwirtschaftliche) Betriebe und/oder sind in der nahen Umgebung tätig.

Zwei Drittel der Kindergarten-Kinder besuchen unseren Kindergarten nur vormittags und werden ab mittags in der (Groß-)Familie betreut.

Für Familien, die für ihre Kindergarten- und Schulkinder eine Betreuung auch an den Nachmittagen erbitten, sind wir bedarfsorientiert da.

Angebot und Öffnungszeiten unserer Einrichtung orientieren sich mithin an den Bedürfnissen unserer Familien.

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. (...)
----------	---

Curriculare Grundlagen

BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG „Als Orientierungsrahmen bedarf der Plan der Konkretisierung auf Einrichtungs-ebene unter Berücksichtigung der lokalen Bedingungen sowie der Bedürfnisse der Kinder und Eltern“ (S. 27).
--------	---

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Wir setzen uns für die **Kinderrechte** und deren Umsetzung ein.

Der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen hat die zehn wichtigsten Kinderrechte unter der Überschrift „**Kinderrechte sind Menschenrechte**“ herausgegeben:

- Wir Kinder haben alle die gleichen Rechte.
- Wir haben das Recht, sicher und gesund zu leben.
- Wir haben das Recht, zu lernen.
- Wir haben das Recht, zu spielen.
- Wir haben das Recht, mitzubestimmen und zu sagen, was wir denken und glauben.
- Wir haben das Recht auf Schutz.
- Wir haben das Recht, unsere eigene Meinung zu sagen.
- Wir haben das Recht auf Achtung unserer Würde.
- Wir haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, wenn wir behindert und/oder gesundheitlich beeinträchtigt sind.
- Wir haben das Recht auf besonderen Schutz in Krisen.

Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben wir das **Kinderschutzkonzept** der Einrichtung erarbeitet, im Herbst 2022 vollständig überarbeitet/weiterentwickelt und im Sommer 2023 nochmals überarbeitet/ergänzt.

Es liegt als eigenständiges Werk vor.

Die folgenden rechtlichen Vorgaben und grundsätzlichen Rechtsansprüche des Kindes sind für uns verbindlich und damit Grundlage unseres Handelns:

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	Artikel 28 1. Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an.
--------	---

Rechtsgrundlagen (Fortsetzung)

SGB VIII	§ 22 Grundsätze der Förderung (2) Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ... nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (1) 1 Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Art. 9b Kinderschutz <i>(siehe 6.3: Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen)</i>

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Die folgenden curricularen Vorgaben sind für uns handlungsleitend:

Rechtsgrundlagen

AVBayKiBiG	§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers (2) 1 Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. 2 Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.
-------------------	---

Curriculare Grundlagen

BayBL	1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung ... „Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayerische Grundschule. (...). Die Leitlinien ... sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d.h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen. Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen“ (S. 17 f.)
BayBEP	3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG „Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können“ (S. 25 f.)

Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

U3-Handreichung	Einführung „Von Seiten der Praxis wurde wiederholt der Wunsch geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann (...). Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „KoKonstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen“ (S. 10).
------------------------	--

1.5 Unsere Trägervorgaben

Unsere Grundorientierung und unser Selbstverständnis werden auch in folgenden Trägervorgaben und Regelwerken dargelegt:

Ordnungen des Trägers

Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen	Präambel 1 Die katholischen Kindertageseinrichtungen in den bayerischen Diözesen ergänzen und unterstützen Familien bzw. Eltern in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe; Eltern im Sinne dieser Ordnung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. 2 Damit erfüllen die Kindertageseinrichtungen einen von Kirche, Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. 3 Sie erhalten ihre Eigenprägung durch das im katholischen Glauben gründende Welt- und Menschenbild, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung auf Grund bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. 4 Im Ideal der Inklusion hat die Unterscheidung „behindert und nichtbehindert“ keine Relevanz mehr. 5 Alle Kinder lernen ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen und Fähigkeiten, ihrer Talente, ihrer Herkunft, ihrer Behinderungen und Beeinträchtigungen miteinander, und werden jeweils individuell gefördert. 6 Inklusion beschreibt ein gesellschaftliches Miteinander, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung und Anerkennung von Unterschiedlichkeit in Bildung und Erziehung ist. 7 Die Beschäftigten sind deshalb aufgefordert, durch ihre eigene christliche Grundhaltung die auf diesem Weltbild aufbauende Erziehung im konkreten Handeln zu verdeutlichen. 8 Die katholischen Kindertageseinrichtungen in den bayerischen Diözesen sind Teil der Gemeindepastoral und müssen somit in die kirchliche Gemeindegarbeit einbezogen werden. 9 Die pädagogische und die religiöse Arbeit in einer katholischen Kindertageseinrichtung verantwortet der Träger. 10 Die durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die ergänzenden Bestimmungen festgelegten Anforderungen an die Erziehungs- und Bildungsziele sind der pädagogischen Arbeit in den katholischen Kindertageseinrichtungen zugrunde zu legen. ...
--	--

Ordnungen des Trägers (Fortsetzung)

Ordnung der Kindertageseinrichtung	Präambel Die Katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese München und Freising ergänzen und unterstützen Familien bzw. Erziehungsberechtigte in ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgabe. Damit erfüllen sie einen von Kirche Staat und Gesellschaft anerkannten Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Sie erhalten ihre Eigenprägung durch das im katholischen Glauben begründete Welt- und Menschenbild. Die Katholischen Kindertageseinrichtungen in der Erzdiözese München und Freising sind Teil der Gemeindepastoral und somit in die kirchliche Gemeindegarbeit einbezogen. Die pädagogische und religiöse Arbeit in der Kindertageseinrichtung verantwortet der Träger. § 1 Grundlagen Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter und St. Paul Weyarn (Träger) unterhält die Kindertageseinrichtung Katholischer Kindergarten St. Peter und St. Paul Weyarn in freigemeinnütziger Trägerschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit Ausführungs-verordnung (AVBayKiBiG) in ihrer jeweils gültigen Fassung und der nachfolgenden Ordnung. ...
Leitlinien, Rahmenordnung und Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising zur Prävention von sexuellem Missbrauch	Siehe Handreichung: „Miteinander achtsam leben Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiter/innen“
GTK-GÜTESIEGEL Bundesrahmenbuch, Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)– Bundesverband e. V.	<i>Im Februar 2019 ist das weiterentwickelte GTK-GÜTESIEGEL Bundesrahmenbuch erschienen: Es enthält neun Qualitätsbereiche mit Qualitätsanforderungen und daraus abgeleiteten Praxisindikatoren.</i> <i>Es wurde auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und Entwicklungen, neuer Anforderungen an Kitas, kirchlicher Verlautbarungen und der DIN EN ISO 9001:2015 aktualisiert.</i>

2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Für unser Menschenbild, unser Bild vom Kind und unser Bild von Eltern und Familie sind die folgenden rechtlichen und curricularen Vorgaben grundlegend:

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention
SGB VIII	§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. (...)
BayKiBiG	Art. 4 Allgemeine Grundsätze (1) 1 Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. 2 Die Kindertageseinrichtungen (...) ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. 3 Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.
AVBayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) 1 Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.A Bildung von Anfang an – Familie als erster und prägendster Bildungsort „In der Familie als primärem Ort der sozial-emotionalen Entwicklung legen die Eltern den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz. (...) Daraus ergibt sich die Aufgabe aller außerfamiliären Bildungsorte, Eltern in ihrer Unersetzlichkeit, ihrer Wichtigkeit und ihrer Verantwortung wertzuschätzen und entsprechend in ihrer Aufgabe zu unterstützen (...). ...
-------	--

Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBL	... Bildung vollzieht sich immer als individueller und sozialer Prozess. Aktuelle entwicklungspsychologische, erziehungswissenschaftliche und neurophysiologische Erkenntnisse beschreiben das Kind in diesem Prozess als aktives Individuum, das von Geburt an mit grundlegenden Kompetenzen und einem reichhaltigen Lern- und Entwicklungspotenzial ausgestattet ist. Bereits Säuglinge haben beachtliche soziale und kognitive Fähigkeiten“ (S. 24). 6.A Pluralität der Bildungsorte „Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt. Wie Bildungsangebote genutzt werden und in welchem Maße Kinder von den Bildungsleistungen dort profitieren, hängt maßgeblich von den Ressourcen der Familien und deren Stärkung ab. Die Familie ist für Kinder der wichtigste und einflussreichste Bildungsort“ (Kurzfassung, S. 10).
BayBEP	2.1 Bild vom Kind 8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern (Leitgedanken)
U3-Handreichung	1.2 Psychische Grundbedürfnisse des Kindes 1.3 Das Bild vom Kind 3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern gestalten

Zudem grundlegend sind für uns die in den Regelwerken unseres katholischen Trägers dargelegten Grundorientierungen eines christlichen Menschenbilds:

Das biblische Zeugnis bezeugt die Hinwendung Gottes zu allen Menschen. Daher erachten wir jeden Menschen als einzigartig und gleich wertvoll.

Ordnungen des Trägers

Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen	<i>Siehe 1.5:</i> Präambel ...
Ordnung der Kindertageseinrichtung	<i>Siehe 1.5:</i> Präambel ...

2.2 Unser Verständnis von Bildung

Für unser Verständnis von Bildung sind u.a. die „*Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)*“ zentral:

- wir verstehen die Familie als ersten und prägendsten Bildungsort;
- wir haben einen kompetenzorientierten Blick auf das Kind,
- wir verstehen Bildung als individuellen und sozialen Prozess, Ko-Konstruktion und Partizipation sind wichtige Elemente unserer Bildungsprozesse.

2.2.1 Bildung als sozialer Prozess

Das in den folgenden curricularen Grundlagen gezeigte Verständnis von Bildung als individuellem und sozialem Prozess setzen wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit um:

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess „Lernen in Interaktion, Kooperation und Kommunikation ist der Schlüssel für hohe Bildungsqualität. Zukunftsfähige Bildungskonzepte stellen in institutionenübergreifender Weise solche Lernformen als Grundlage für nachhaltige Bildung heraus, die auf den Erkenntnissen des sozialen Konstruktivismus (Ko-Konstruktion) beruhen und das Voneinander- und Miteinanderlernen in den Mittelpunkt stellen. • Im Dialog mit anderen lernen (...) • Partizipation als Kinderrecht (...) (...) Partizipation und Ko-Konstruktion sind eigenständige, aber zugleich ineinandergreifende Elemente im Bildungsgeschehen. Basierend auf dem Bild vom Kind als aktivem Mitgestalter seiner Bildung sind Partizipation und Ko-Konstruktion auf Dialog, Kooperation, Aushandlung und Verständigung gerichtet. Partizipation ist Bestandteil ko-konstruktiver Bildungsprozesse und zugleich Voraussetzung für deren Gelingen“ (S. 29 f.)
BayBEP	2.2 Verständnis von Bildung
U3-Handreichung	1.4 Ein ko-konstruktives Bildungsverständnis

2.2.2 Stärkung von Basiskompetenzen

Die im Folgenden gezeigten rechtlichen und curricularen Vorgaben zur Stärkung von Basiskompetenzen setzen wir in unserer täglichen pädagogischen Arbeit um:

Rechtsgrundlagen

DQR 2011	Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen
BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (1) (...) 2 Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern. Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (1) 1 Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. 2 Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) (...) 2 Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. 3 Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. ...

Rechtsgrundlagen (Fortsetzung)

AV BayKiBiG	... § 2 Basiskompetenzen Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes 1. die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen, 2. die Entwicklung von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen, 3. das Lernen des Lernens, 4. die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen, 5. die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit, 6. die musischen Kräfte sowie die Kreativität.
------------------------------	--

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind „Aus dem Bild vom Kind als aktivem und kompetentem Individuum leitet sich ein Bildungsverständnis ab, das die Weiterentwicklung von Kompetenzen und Werthaltungen als Leitziel voranstellt. (...) Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken steht in allen Bildungsorten und bei allen Bildungsprozessen über den gesamten Bildungsverlauf hinweg im Mittelpunkt. (...) In den ersten Lebensjahren steht die Stärkung der Basiskompetenzen als Fundament für den weiteren Lern- und Entwicklungsprozess im Fokus. (...) Mit fortschreitender Entwicklung gewinnt auf bestimmte Inhaltsbereiche bezogene Sachkompetenz an Bedeutung“ (S. 26 f.).
BayBEP	2.4 Leitziele von Bildung 5 Basiskompetenzen des Kindes (Definition im Vorspann)
U3-Hand- reichung	1.5 Basiskompetenzen stärken als Leitziel von Bildung 2.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

2.2.3 Inklusion: Vielfalt als Chance

In unserer Kindertageseinrichtung ist Vielfalt willkommen.

Wir sind offen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, für Kinder aus verschiedenen Kulturen, mit verschiedenen Sprachen und Religionen.

In unserer Kita begegnen sich Kinder und Familien, die vieles gemeinsam haben, die sich aber auch in einzelnen Lebensbereichen unterscheiden.

Jedes Kind kommt mit seinen individuellen Erfahrungen, seinen persönlichen Fragen, Interessen und Talenten in die Kita. Jede Familie lebt anders zusammen, geht anders miteinander um, hat eine eigene Geschichte.

Zu unserem gesellschaftlichen Auftrag gehören, der Schutz und die gleichberechtigte Förderung aller Kinder, ein positiver Beitrag zu ihren Lebensbedingungen und die Vermittlung orientierender Werte.

Die christliche Botschaft ist nicht vereinbar mit Abwertung, Ausgrenzung und Benachteiligung – weder von Gruppen noch von Einzelnen.

Als kirchliche Einrichtung akzeptieren wir keinen Versuch, Abwertung, Hass oder Unfrieden in unsere Kita zu tragen.

Wir lassen nicht zu, dass Kinder und ihre Familien, Mitarbeitende oder Gäste in unserem Haus herabgesetzt oder angegriffen werden – nicht wegen ihres Glaubens, ihrer Lebens- und Familienform, ihrer Migrationsgeschichte, ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität, ihres Körpers, ...

In unserer Kindertageseinrichtung dürfen insgesamt nicht mehr als zwei Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder betreut werden. Die Platzzahl verringert sich entsprechend um je zwei Plätze. Ein Integrationskind belegt somit im Kindergartenbereich 3 Plätze. Dadurch minimiert sich die Gruppengröße und somit der Personalschlüssel.

Ein guter Personalschlüssel ist eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale Begleitung aller Kinder. Hierbei unterstützt uns unser Träger. Somit wird sichergestellt, dass eine gelingende Förderung und Begleitung stattfinden kann und unsere Qualitätsstandards Beachtung finden.

Die Haltung des Personals sind Offenheit, Neugierde, Dialogbereitschaft und natürlich eine partizipative Grundhaltung. In Teamgesprächen praktizieren wir offene Kommunikation, Bereitschaft zur Selbstreflexion, Erkennen der eigenen Grenzen und das Respektieren der Grenzen der Anderen. Wir nutzen dazu Fallbesprechungen, kollegiale Beratung, Teilnahme an Fortbildungen und die professionelle Prozessbegleitung der Fachdienste von Anfang an.

Dabei achten wir darauf, dass die Arbeit aller Therapeutinnen und Fachdienste bei uns im Haus in den pädagogischen Alltag integriert wird, dass der Gedanke der Inklusion unterstützt und begleitet wird und somit die Kinder nicht das Gefühl einer Sonderrolle erhalten.

In der Raum- und Materialgestaltung achten wir darauf, dass alle Kinder selbstständig und selbstbestimmt tätig sein können. Dabei sind alle Spielmaterialien für alle Kinder zugänglich. Niedrige offene Regale, mit Bildchen oder Piktogrammen. Nebenräume und Garten sind für alle Kinder leicht erreichbar, durch Fensterfronten von beiden Seiten sehr gut einsehbar. So lassen sich die Bedürfnisse aller Kinder nach Bewegung, Rückzug oder Ruhe bedarfsorientiert anpassen oder verändern. Die Kinder können ihr Recht auf Mitbestimmung frei entfalten.

Im Rahmen der Integration werden die Eltern aktiv in die Gestaltung des Förderplanes mit einbezogen. Die oft große Belastung der Familien, werden von uns wahrgenommen. Daher arbeiten wir mit einer besonders vertrauensvollen, offenen und wertschätzenden Haltung für eine gelingende stabile Erziehungspartnerschaft. Zusammen mit dem Fachdienst werden regelmäßig die Ziele formuliert und anschließend überprüft. Die verschiedenen Blickwinkel von Eltern, Fachdiensten und Kita werden von uns genutzt, um das Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen und somit die Familien zu entlasten.

Rechtsgrundlagen

UN-BRK	Artikel 24 Bildung (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen (...) (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass a) Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden (...); c) angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden; d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern; e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden. (3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. (...)
--------	--

Rechtsgrundlagen (Fortsetzung)

BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen (...) (1) 1 Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. (...) Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen (1) Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in einer Kindertageseinrichtung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. (2) 1 Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien (Art. 5 des Bayerischen Integrationsgesetzes – BayIntG) und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. 2 Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen des Art. 6 BayIntG dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) 1 Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. 2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. (...)

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.4 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Inklusion als gesellschafts-, sozial- und bildungspolitische Leitidee lehnt Segregation anhand bestimmter Merkmale ab. Sie zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung und begreift Diversität bzw. Heterogenität als Normalfall, Bereicherung und Bildungschance. Für Kinder mit Behinderungen betont sie das Recht auf gemeinsame Bildung; bei der Entscheidung über den Bildungsort, die in Verantwortung der Eltern liegt, steht das Wohl des Kindes im Vordergrund“ (Kurzfassung, S. 9). „Partizipation und Ko-Konstruktion bieten einen optimalen Rahmen, in dem sich eine inklusive Pädagogik der Vielfalt entwickeln und ihre Potenziale entfalten kann. Partizipation erhöht die Identifikation mit der Einrichtung, stärkt das Gemeinschaftsgefühl und erleichtert soziale Inklusionsprozesse, denn Mitentscheidung ist untrennbar verbunden mit sozialer Mitverantwortung. Ein Voneinander- und Miteinanderlernen kann gerade in Gruppen mit Kindern unterschiedlicher kultureller Hintergründe, Fähigkeiten und Bedürfnisse zu einem bereichernden Prozess werden“ (S. 35).
BayBEP	2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Grundprinzip) 6.2 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt (Themenübergreifendes Bildungs- und Erziehungsprinzip)
U3-Handreichung	1.8 Pädagogik der Vielfalt (Diversität)

2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung

Die pädagogischen Kräfte unseres Katholischen Kindergartens orientieren sich bei der Organisation und Begleitung von Bildungsprozessen an dem bei 2.1 gezeigten Bild vom Kind und bei 2.3 beschriebenen Verständnis von Bildung und Lernen.

Ihre Aufgaben und hierfür erforderlichen Kompetenzen leiten sich aus dem Bildungsauftrag und dem Bildungsverständnis ab.

Zentral sind hierbei für uns die Haltungen und Rollen, die in den „Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL)“ und in der „Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese München und Freising“ beschrieben werden:

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B. Bildung als individueller und sozialer Prozess „Aus der Kultur des gemeinsamen Lernens und Entscheidens ergibt sich eine neue Rolle und Haltung des pädagogischen Personals“ (Kurzfassung, S.8 f.). 4.1 Grundhaltung der Pädagoginnen und Pädagogen „Wie Bildungsprozesse gestaltet und moderiert werden, wird maßgeblich beeinflusst von der Haltung der Pädagoginnen und Pädagogen gegenüber dem Kind und ihrem Verständnis davon, wie Kinder lernen und über welche Kompetenzen und Kenntnisse sie verfügen. Dies bildet die Grundlage allen pädagogischen Handelns und bestimmt das Bildungskonzept, das den Kindertageseinrichtungen und Schulen zugrunde liegt. Von der individuellen Haltung hängt es ab, – wie Pädagoginnen und Pädagogen Äußerungen und Verhaltensweisen der Kinder interpretieren, – welche Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten sie dem Kind einräumen, – wie sie die Interaktion mit dem Kind gestalten und – welche Rolle sie dem Kind im Bildungsgeschehen zuschreiben. ...
-------	---

Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBL	... Damit Prozesse der Ko-Konstruktion, Partizipation und Inklusion gelingen, sind vielfältige sachbezogene, didaktisch-methodische, pädagogische und personal-soziale Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich. Von grundlegender und entscheidender Bedeutung ist zudem die Haltung, die dem pädagogischen Handeln zugrunde liegt und auf folgenden Prinzipien basiert: – Wertschätzung und Kompetenzorientierung – Dialog und Partizipation – Experimentierfreudigkeit und Forschergeist – Fehlerfreundlichkeit – Offenheit und Flexibilität – Selbstreflexion“ (S. 37)
	4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen „Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 9).
BayBEP	2.10 Demokratieprinzip
U3-Handreichung	1.9 Partnerschaft und Partizipation aller Beteiligten als durchgängiges Prinzip

Ordnungen des Trägers

Dienstordnung für das pädagogische Personal in den katholischen Kindertageseinrichtungen (Fassung 01.05.2017)	<i>Siehe 1.5:</i> Präambel ... <i>In der Dienstordnung sind im Weiteren die Aufgaben der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Ergänzungskräfte im Einzelnen beschrieben.</i> <i>Gern kann die Dienstordnung bei der Leiterin der Einrichtung eingesehen werden.</i>
---	---

3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

Der Familie kommt bei allen Übergängen eines Kindes im Bildungsverlauf eine besondere Rolle zu. Da Übergangsphasen auch für Eltern oft neu sind, bieten wir bereits bei Erstkontakt und Vertragsschluss sowie in allen weiteren Phasen vielfältige Möglichkeiten zur Information, zum Austausch und Gespräch an.

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf „Im Bildungssystem finden immer wieder Übergänge zwischen den Bildungsorten statt. Von den Kompetenzen, die Kinder bei gelingenden Übergängen erwerben, profitieren sie bei allen weiteren Übergängen. Erfolgreiche Übergänge (auch in weiterführende Schulen) sind ein Prozess, der von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet und vom Kind und den Eltern aktiv und im eigenen Tempo bewältigt wird. Die Institutionen bieten vielfältige Informations- und Gesprächsmöglichkeiten an, da Übergänge wie der Schuleintritt auch für Eltern oft mit Herausforderungen und Informationsbedarf verbunden sind. Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).
BayBEP	6.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf (Transitionen)
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Unser Eingewöhnungskonzept ist ein mehrstufiges und sieht individuelle Eingewöhnungsphasen vor:

Es beginnt – oftmals – schon vor der eigentlichen Aufnahme des Kindes:

So laden wir Eltern mit ihren angemeldeten zukünftigen Kindergarten-Kindern zu einer **Spielgruppe** ein.

Auch berücksichtigen wir die im Erstkontakt oder bei Vertragsabschluss geäußerten Wünsche der Eltern zu Gruppenzuordnungen bestmöglich.

Drei bis einen Monat vor Aufnahme in unseren Kindergarten laden wir das Kind und seine Eltern zu einem „Schnuppertag“ in die zukünftige Kindergarten-Gruppe ein.

Die Stunden ermöglichen dem Kind ein erstes Erleben und Kennenlernen im Beisein der Eltern, meist eines Elternteils. Die Pädagoginnen der Gruppe informieren die Eltern zudem weitergehender über die Gestaltung der Eingewöhnung, nehmen die Anliegen der Eltern hierzu auf und besprechen das Vorgehen.

Auch den Prozess des eigentlichen Übergangs ab dem ersten Kindertag erleben das Kind und seine Eltern dann gemeinsam und aktiv, moderiert von den Pädagoginnen der Einrichtung:

So darf das Kind seinen Platz an der Garderobe, der mit einem Symbol gekennzeichnet ist, auswählen und anschließend Räume und Rituale seiner Gruppe und des Kindergartens nach und nach erkunden.

Für uns entscheidend ist, dass das Kind die Übergangsphase entsprechend seinen Ressourcen, bisherigen Erfahrungen und seinem Temperament in seinem individuellen Tempo bewältigen kann.

Durch Beobachtung und Austausch befinden wir gemeinsam mit den Eltern, dass sich das Kind gut und sicher eingewöhnt hat.

Curriculare Grundlagen

BayBEP	6.1.1 Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

3.2 Interne Übergänge in unserem Haus – aus einer der drei Kindergarten-Gruppen in die Schulkinder-Gruppe

Einige unserer Kindergarten-Kinder betreuen wir mit dem Übergang in die Grundschule in unserer Schulkinder-Gruppe weiter, was uns sehr freut.

Die Kinder lernen die Pädagoginnen der Schulkinder-Gruppe bereits zu ihren Kindergarten-Zeiten kennen, da sie sich in den Innen- und Außenbereichen des Kindergartens immer wieder begegnen.

In den Vormittagsstunden wird der Raum der Planeten-(Schulkinder-)Gruppe auch häufig für den Vorschulkinder-Unterricht genutzt.

Sobald wir erfahren, dass Vorschulkinder ab September in die Schulkinder-Gruppe übergehen werden und der „Anschlussvertrag“ geschlossen ist, nehmen die Pädagoginnen der Schulkinder-Gruppe vermehrt Kontakt mit den Kindern und auch ihren Eltern auf.

Zum Konzept des Übergangs in die Schulkinder-Gruppe gehören zudem

- ein „Schnupper-Mittag und -Nachmittag“ für die Kinder,
- Informationen für Eltern und Kinder über die Prozesse und „Regelwerke“ in der Schulkinder-Gruppe, und
- der Austausch über die Anliegen der Eltern und Kinder an die Betreuung in der Schulkinder-Gruppe.

So wie es die Plätze und der Anstellungsschlüssel erlauben, nehmen wir gern auch Kinder in unsere Schulkinder-Gruppe auf, die unseren Kindergarten bis dahin nicht besucht haben. Das skizzierte Konzept zur Gestaltung des Übergangs findet entsprechend angepasst Anwendung.

3.3 Der Übergang in die Schule – Vorbereitung und Abschied

Kinder auf den Übergang in die Schule vorzubereiten, zählt zu unseren zentralen Aufgaben. Entgegen häufigen Annahmen beginnt sie nicht erst im Vorschulkinder-Jahr. Vielmehr wollen alle Kindergarten-Jahre hierfür den Weg bereiten und die Schulfähigkeit des Kindes in allen erforderlichen Kompetenzfeldern nach und nach entwickeln.

In ihrem Vorschulkinder-Jahr werden unsere Kinder schließlich in besonderer Weise gefördert: im Vorschulkinder-Unterricht, mit zahlreichen Aktivitäten und „Workshops“ sowie Ausflügen eigens für sie (Details siehe Kindergarten-Jahresplanung).

Unsere Kooperationen und Vernetzungen im Vorschulkinder-Jahr (die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, das Zusammenwirken mit Fachdiensten und die Kooperation mit den Schulen) zeigen wir in Ziffer 6. der Konzeption.

Die schöne Kindergarten-Zeit krönen wir im Juli jedes Jahres mit einem Abschluss-ausflug und einer Abschlussfeier – ebenfalls eigens für die Vorschulkinder: Die Kinder selbst dürfen sich dabei – aus einem Angebot von drei Ausflugszielen – für ein Ausflugsziel entschieden. Zurück im Kindergarten schließen sich ab dem späteren Nachmittag eine Feier zur Verabschiedung der Vorschulkinder an, die bis in die Abendstunden dauert. Für ihre nächste Lebensstufe wünschen wir dann allen Kindern und Familien von Herzen alles Gute und Gottes Segen!

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 15 ... Zusammenarbeit mit der Grundschule (2) 1 Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. 2 Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. (...)
-----------------	---

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.E Gestaltung der Übergänge im Bildungsverlauf „Beim Übertritt in die Grundschule kommt es nicht nur auf den Entwicklungsstand des Kindes, sondern auch darauf an, dass die Schule auf die individuellen Kompetenzen und Lernbedürfnisse der Kinder eingeht, um einen erfolgreichen Anfang zu ermöglichen“ (Kurzfassung, S. 12).
BayBEP	6.1.2 Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung 6.1.3 Übergang in die Grundschule „Inhaltliche Anschlussfähigkeit herstellen Die Kinder für die Schule aufnahmefähig zu machen und die Schule aufnahmefähig zu machen für die Kinder – dies ist ein aufeinander bezogener Prozess und eine gemeinsame Aufgabe. Aufgabe der Tageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten. Sie beginnt am Tag der Aufnahme; sie steht in den ersten Jahren nicht im Vordergrund, schwingt aber im Hintergrund stets mit. Sie bezieht sich auf die Stärkung von Basiskompetenzen und auf die Entwicklung schulnaher Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann (z.B. Sprachentwicklung, Begegnung mit der Schriftkultur). Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind ein weiteres Ziel. Aufgabe der Schule ist es, Lehrplan und Unterricht so differenziert und flexibel auszugestalten, dass unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteil werden kann. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder, die in diesem Alter zum Teil erheblich sind, bedürfen besonderer Beachtung. Klare Unterschiede zur Tageseinrichtung sind wichtig, um die Kinder in ihrem Lern- und Entwicklungsfortschritt anzuregen“ (S. 109). „Übergangsbegleitung der Kinder – gemeinsame Angebote Schulvorbereitung im Jahr der Einschulung zu intensivieren ist sinnvoll. Besser als Schulanfängerprogramme und Übungsblätter ist ein Angebot, bei dem sich altersgemischte Lernaktivitäten, in die sich jedes Kind mit seinem Wissen und Können einbringen kann z.B. Projekte, und spezielle Angebote für Schulkinder wie Schulkinderkonferenzen, Lernwerkstatt, Verkehrserziehung oder Begleitung von Rollenspielen, in denen sich Kinder mit dem neuen Lebensumfeld ‚Schule‘ auseinander setzen, abwechseln. Wichtig sind Gelegenheiten, den Lebensraum Schule möglichst frühzeitig kennen zu lernen, z.B. Schulbesuche, Kindergartenbesuche von Lehrkräften, die ausführliche Information der Kinder und das Eingehen auf ihre Fragen“ (S. 110).
U3-Handreichung	3.2 Übergänge moderieren und bewältigen

4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

Die Planung und Gestaltung bestmöglicher Gegebenheiten für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sind – neben der Bildung und Erziehung im Sinne des christlichen Welt- und Menschenbildes – unsere zentralen Aufgaben.

Wir schaffen einen Rahmen, in dem lernende Kinder als aktive Individuen sowohl eigenständig als auch kooperativ handeln, ihre Erfahrungen erweitern und ihr Wissen – auch über das Lernen selbst – vertiefen.

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (2) 1 Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. (...)
--------------------	--

Curriculare Grundlagen

BayBL	4.B Aufgaben „Zentrale Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen sind die Planung und Gestaltung optimaler Bedingungen für Bildungsprozesse, die eigenaktives, individuelles und kooperatives Lernen nachhaltig ermöglichen. Dies erfordert eine stete Anpassung der Lernumgebungen, die individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen der heterogenen Lerngruppe zulassen. Im pädagogischen Alltag wird dies anhand einer Methodik umgesetzt, bei der kommunikative Prozesse sowie vielfältige Formen der inneren Differenzierung und Öffnung im Vordergrund stehen. Für die Organisation von Lernumgebungen (äußere Bedingungen, Lernmaterialien und -aufgaben, Sozial- und Arbeitsformen) sind eine konsequente Orientierung an den Kompetenzen der Kinder und deren aktive Beteiligung notwendig. Das Interesse der Kinder ist Ausgangspunkt der Bildungsaktivitäten“ (Kurzfassung, S. 9).
BayBEP	2.8 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt
	4.5 Umsetzung des Plans (BayBEP) als Prozess
	5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
	8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
	8.2 Moderierung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
U3-Handreichung	3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

4.1 Differenzierte Lernumgebung

Bei der Organisation der Lernumgebungen orientieren wir uns an den Kompetenzen der Kinder und gestalten Lernsituationen so, dass sich die Kinder emotional und geistig aktiv mit Inhalten auseinandersetzen können.

4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

Unsere Kindergarten-Gruppen und unsere Schulkinder-Gruppe sind **altersgemischt**:

In unseren drei Kindergarten-Gruppen betreuen wir Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zur Einschulung, in unserer Schulkinder-Gruppe Schulkinder der Klassen 1 bis 4.

Altersmischung ist eine gewollte und bewusste Organisationsform unserer Gruppen, von der wir auf Grund unserer Erfahrungen überzeugt sind: Von ihr profitieren sowohl die jüngeren als auch die älteren Kinder.

Gleichzeitig formieren wir auch immer wieder **homogenisierte (Klein-)Gruppen** (z. B. nach Alter, Interesse, Sprache (Vorkurs)), um die Bildung und Entwicklung der Kinder differenziert, bedarfsorientiert und/oder interessengeleitet zu fördern.

Das Konzept unserer Kindertageseinrichtung ist zudem **teiloffen**:

neben den Ritualen und Aktivitäten/Angeboten in ihren Stammgruppen haben die Kinder vor allem in ihren Freispielphasen weitreichende Möglichkeiten selbst zu entscheiden, mit wem sie wo spielen. Dabei dürfen sie sich auch mit Kindern anderer Gruppen zusammenfinden und die unterschiedlichen Gruppen- und Funktionsräume innerhalb der Einrichtung und die Anlagen/Gärten und Spielgeräte außerhalb nutzen.

Bei all dem wichtig ist die vorherige Absprache mit den Pädagoginnen der Stammgruppe, die klaren Regeln folgt.

Unsere Kindergarten- und Grundschul-Kinder und -Familien werden von erfahrenen und engagierten **pädagogischen Kräften** betreut: jede Gruppe von mindestens zwei Erzieherinnen oder einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin oder Ergänzungskraft (Einzelheiten siehe bitte Ziffer 1.1, Seite 8)

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (1) 1 Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. 2 Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.
AV BayKiBiG	§ 17 Anstellungsschlüssel (1) 1 Zur Absicherung des Einsatzes ausreichenden pädagogischen Personals ist für je 11,0 Buchungszeitstunden der angemeldeten Kinder jeweils mindestens eine Arbeitsstunde des pädagogischen Personals anzusetzen (Anstellungsschlüssel von 1 : 11,0); empfohlen wird ein Anstellungsschlüssel von 1:10. 2 Buchungszeiten von Kindern mit Gewichtungsfaktor sind entsprechend vervielfacht einzurechnen.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Ein gewollter und bewusst gestalteter Umgang mit Vielfalt ist Voraussetzung für ihre produktive Nutzung: (...) Heterogene Lerngruppen, in denen Vielfalt als Bereicherung anerkannt und wertgeschätzt wird, bieten Chancen für jedes Kind, seine Kompetenzen weiterzuentwickeln. In einem Klima der gegenseitigen Anerkennung lernen Kinder voneinander und erweitern ihre eigenen Perspektiven um die der anderen. Innere Differenzierung und gegebenenfalls äußere ermöglichen eine Individualisierung des Angebots. Der bewusste Wechsel zwischen heterogenen und gezielt anhand eines Aspektes (z.B. nach Alter, Sprache, Interesse) homogenisierten Gruppen trägt besonders dazu bei“ (S. 34 f). „In Lerngruppen kommt zur ohnehin vorhandenen Heterogenität noch die Altersmischung als Organisationsprinzip hinzu. Diese ermöglicht es, sich situativ auf die entscheidenden Unterschiede in den Lernvoraussetzungen einzustellen. (...). Kinder lernen oft leichter von Kindern als von Erwachsenen, da die Entwicklungsunterschiede nicht unüberwindbar groß sind. Von einer erweiterten Altersmischung können daher sowohl die jüngeren als auch die älteren Kinder profitieren (S. 34).
-------	---

Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBEP	5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) <i>Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen</i>
	6.2.1 Kinder verschiedenen Alters
	6.2.4 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung
	7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte <i>Gruppenzugehörigkeit</i>
	8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) <i>„Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung“</i>
U3-Handreichung	3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt

Auch mit unseren Räumen und Materialien schaffen wir ein **positives Klima** sowohl für das Spielen als auch für das Lernen.

In den Räumen und mit den Materialien werden die Kinder zum **eigenständigen, selbstbestimmten Tun** eingeladen und auch zum **verantwortlichen Handeln** wie beispielsweise dem achtsamen Umgang mit Materialien und dem Wiederherstellen von Ordnung nach dem Spiel.

Die **Gruppenräume** für unsere drei Kindergarten-Gruppen und die Schulkinder-Gruppe sind freundlich und hell, mit viel Holz und schönen Galerien.

Die Gestaltung der Gruppenräume greift die Bedarfe/Bedürfnisse und Interessen der Kinder auf:

In den drei Kindergarten-Gruppen gibt es Tische für Gesellschafts- und Lernspiele, Mal- und Basteltische, Bauecken und Puppenecken/-küchen sowie Bücher- und Leseecken.

Für unsere Schulkinder stehen in ihrem Gruppenraum, der Planeten-Gruppe, u. a. höhere Tische und Stühle zur Verfügung. Ab 13.00 Uhr nutzen sie zusätzlich den Gruppenraum der Mond-Gruppe mit all seinen Möglichkeiten.

Im Laufe des Kindergarten-Jahres werden die Gruppenräume mit den Kindern gemeinsam – orientiert an den Jahreszeiten und dem Kirchenjahres-Festkreis – mit Gemaltem und Gebasteltem geschmückt.

Die Einrichtung verfügt zudem über einen großen **Saal** für Bewegungsaktivitäten und über einen weiteren Raum für's Werken, Bauen oder Träumen.

Rund um das Haus erstreckt sich ein naturnaher, weitläufiger **Garten** mit einer Turm- und Spielkombination, einer Hügel- und Sand-Spiellandschaft, einer Nestschaukel, Holzpferden, einem Pfahlhaus, Hochbeeten sowie zahlreichen Fahrzeugen.

In unserer fast fünfzigjährigen Einrichtung stehen für alle Bildungs- und Erziehungsbereiche vielfältige und vielzählige, sowohl klassische/traditionelle als auch innovative/moderne Materialien zur Verfügung, die je nach Interesse der Kindergarten- und Schulkinder angeboten oder je nach geleiteter oder moderierter Lernaktivität prozessorientiert/situationsbezogen eingesetzt werden. Gern arbeiten wir auch mit natürlichen Materialien wie zum Beispiel Holz oder Kastanien, die uns oftmals von Eltern oder den Kindern selbst gebracht werden.

Neue (Lern-)Spiele und Materialien schaffen wir besonders auch auf Grund beobachteter Interessen der Kindergarten- und Schulkinder sowie auf Grund moderner pädagogischer Erkenntnisse und Entwicklungen an.

Curriculare Grundlagen

BayBEP	5.10 Widerstandsfähigkeit (Resilienz) <i>Handeln auf kontextueller Ebene – Die Einrichtung als positiver Entwicklungsrahmen</i>
	7.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
	8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) <i>„Innere Öffnung – Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung“</i>
U3-Handreichung	3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren <i>Die Lernumgebung gestalten – Das Materialangebot als Basis pädagogischer Arbeit</i>

4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Unsere Tages- und Wochenstrukturen sind sowohl klar geregelt als auch bedarfs- und prozessorientiert flexibel.

Verlässlichkeit und Wohlbefinden, Autonomie und Kooperation/gemeinsames Lernen, Flexibilität und Mitgestaltung der Kinder sind zentrale Prinzipien, die uns bei der Gestaltung unserer Tages- und Wochenstrukturen leiten.

Im Folgenden beschreiben wir die **Tagesstruktur in unseren Kindergarten-Gruppen**:

Unsere Einrichtung öffnet um *7.00 Uhr*. Kinder, die zwischen *7.00 Uhr* und *8.00 Uhr* in unserem Kindergarten **ankommen**, werden gemeinsam in der Sternen-Gruppe betreut.

Um *8.00 Uhr* öffnen auch unsere Sonnen-Gruppe und Mond-Gruppe; bereits angekommene Sonnen- und Mond-Kinder gehen dann in ihre Gruppen über.

Bis um *8.30 Uhr* (zum Beginn der Kernzeit) alle Kinder in ihren Gruppen angekommen sind, dürfen die Kinder freispielen.

Der folgende „**Morgenkreis**“ ist unser erstes tägliches Ritual und gemeinsamer Tagesauftakt: Wir sammeln uns in unseren jeweiligen Gruppenräumen, setzen uns im Kreis, singen gemeinsam, sprechen über Erlebtes und den vor uns liegenden Tag im Jahreskreis/Kalender, spielen erste (Sprech-, Reim-, Sing-)Spiele miteinander. Mithin werden bereits zu Beginn der pädagogischen Kernzeit die personalen, sozialen, kognitiven und physischen Kompetenzen angeregt.

Nach dem Morgenkreis beginnt die **Freispielphase**; sie endet gegen *10.00 Uhr* mit dem gemeinsamen Aufräumen.

In der Freispielphase dürfen die Kinder selbst entscheiden, mit wem sie was wo und auch wie lang sie spielen und/oder den Kindergarten entdecken wollen.

Neben den drei Gruppenräumen stehen ihnen in der Freispielphase die Intensivräume sowie der Turnsaal und der Garten/Außenbereich vor und hinter dem Haus zur Verfügung.

Die Pädagoginnen der Gruppen nehmen wahr/beobachten und begleiten/intervenieren (nur) bedarfs-/prozessorientiert.

Auf das Freispiel folgt die **gemeinsame Brotzeit** in den Stammgruppen. Hygiene, gesunde Ernährung und das soziale Miteinander sind wichtige Lerninhalte, die wir unseren Kindern hierbei täglich vermitteln. Für die Brotzeit am Vormittag nehmen wir uns Zeit bis gegen 10.45 Uhr: Sie dient der Stärkung und bietet Raum für weitere Gespräche mit den Kindern und der Kinder untereinander.

Nach der Brotzeit und dem (Wieder-)Herrichten der Räume folgt in den einzelnen Gruppen ab etwa 11.00 Uhr eine **geleitete Aktivität/zielgerichtete Beschäftigung**.

Die Phase dient der gezielten Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche, die der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan definiert (Details siehe Ziffer 5). Die Phase endet – je nach Thema und Prozess – zwischen 11.45 und 12.00 Uhr.

Im Anschluss finden sich die Kinder gruppenübergreifend zum **freien Spiel in unseren Gärten** oder – wetterabhängig – zu **geleiteten Bewegungsaktivitäten im Turnsaal** zusammen.

Je nach Buchungszeit werden die ersten Kinder zwischen 12.30 und 13.00 Uhr abgeholt.

Kinder die länger angemeldet sind, finden sich ab 13.00 Uhr zu einem **gemeinsamen Mittagessen** in der Sternen-Gruppe ein. Das Mittagessen wird von zwei pädagogischen Kräften begleitet.

Ab 13.30 Uhr gibt es eine „Pause“, in der unsere „Nachmittag-Kindergarten-Kinder“ Ruhe und Stille erfahren sollen. Die **„Ausruhezeit“** wird von einer pädagogischen Kraft begleitet.

Nach der Ruhephase finden sich die Kinder wieder in der Sternen-Gruppe ein.

Die Kinder dürfen **selbst entscheiden**, an Angeboten/Aktivitäten teilzunehmen oder im Gruppenraum oder Außenbereich frei zu spielen.

Im Laufe der Nachmittage werden die Kinder je nach individueller Buchungszeit nach und nach abgeholt bis der Kindergarten um *15.00 Uhr* (freitags um 13.00 Uhr) schließt.

Und das ist unser **Ablauf in der Schulkinder-Betreuung** von **montags bis donnerstags**:

ab 11.30 bis 13.15 Uhr	Ankommen der Kinder in der Schulkinder-Betreuung. Begleitete Angebote oder Freispiel-Zeit – je nach den Bedürfnissen der Kinder im Gruppenraum, Turnsaal (montags und dienstags) oder Garten.
ab 13.15 bis 14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen.
ab 14.00 bis 15.00 Uhr	Hausaufgaben-Zeit (betreut) Während dieser Zeit erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben selbstständig. Wir geben Hilfestellungen und achten auf die Vollständigkeit.
	Angebote oder Freispiel-Zeit.

Um die Zeit der Hausaufgaben-Betreuung nicht zu unterbrechen, bitten wir, die Kinder ab 14.00 Uhr oder 15.00 abzuholen.

Freitags bieten wir eine Schulkinder-Betreuung ab Schulunterrichts-Ende bis 13.00 Uhr an – ohne Mittagessen und ohne betreute Hausaufgaben-Zeit.

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers (1) 1 Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. 2 Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.
-------------	--

Curriculare Grundlagen

BayBEP	2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen <i>Verknüpfung von Spielen und Lernen</i> Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille, haben mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede – beide stellen eine Beziehung zur Umwelt her und streben nach Einsicht und Sinn (...) Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens. Und es ist Auslöser und integraler Bestandteil geplanter und moderierter Lernaktivitäten mit Kindern. So gehen z.B. viele Projekte aus Spielaktivitäten hervor, zugleich durchdringen sich Spiel- und Projektstätigkeit. Im Elementarbereich verwischen die Grenzen zwischen der herkömmlichen Trennung von Freispiel und geplanten Lernaktivitäten zunehmend. Im Rahmen der Projektarbeit können Freispielphasen enthalten sein, in denen sich die Kinder weiterhin mit dem Projektthema allein oder mit anderen Kindern auseinandersetzen. Die Qualität der Freispielprozesse lässt sich durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen erhöhen. ...
--------	---

Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBEP	... <i>Überwindung des Gegensatzes von spiel- und instruktionsorientierten Lernansätzen</i> (...) Die Höhergewichtung des elementaren Bildungsauftrags hat zur Konsequenz, dass sich das beiläufige Lernen der Kinder bei ihrem Spiel zum spielerischen Lernen hin entwickelt, dem mehr systematische Begleitung und didaktische Aufbereitung zuteil wird, und das durch weitere Bildungsansätze wie Projekte und Workshops ergänzt wird. Freispiel ist wichtig, sollte jedoch unterstützt werden und muss in einem angemessenen Verhältnis zu Lernaktivitäten stehen, die die Erwachsenen planen und initiieren. Das tägliche Erleben strukturierter Situationen als Lernmodell ist wesentlich. Die stimulierende und herausfordernde Funktion geplanter und gemeinsamer Lernaktivitäten in der Gruppe bringt Kinder in ihrer sozialen und kognitiven Entwicklung weiter. “ (S. 19f).
U3-Handreichung	1.1 Alte Positionen überwinden – Neu Erkenntnisse im Überblick

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Die weiter unten gezeigten rechtlichen und curricularen Grundlagen des Kinderrechts auf Partizipation setzen wir in unserer täglichen Arbeit um:

Wir bieten unseren Kindern vielzählige und vielfältige Möglichkeiten sich zu beteiligen, mitzuentscheiden und mitzugestalten:

zum Beispiel bei der Gestaltung der Gruppenräume, im Freispiel bei der Auswahl des Spiels und des Spielorts und ebenso bei den täglichen Gruppenangeboten, bei der Brotzeit und natürlich bei Feiern und Festen sowie bei Kinderkonferenzen zur Entscheidung über das nächste Ausflugsziel.

In den Monaten Januar bis Juni jeden Jahres veranstalten wir außerdem monatlich Aktionstage für die Kinder.

Hierbei dürfen die Kinder aus verschiedenen Angeboten (aus dem Bildungsbereich des BayBEs) wählen: zum Beispiel dem Basteln, einer Bilderbuchbetrachtung, einem Experiment, einer Klanggeschichte oder einem Spiellied – beide Angebote mit Instrumenten – und dem Turnen und Spielen im Turnsaal.

Kinder und pädagogische Kräfte versammeln sich dabei zunächst im Turnsaal. Die Pädagoginnen stellen ihr jeweiliges Angebot kurz vor. Und die Kinder entscheiden sich für „ihre“ Aktivität. In den vorbereiteten Räumen nehmen sie dann mit großer Freude daran teil.

Beschwerdemanagement in unserer Kita

Unsere Kinder dürfen sich beschweren: beieinander, bei den Pädagoginnen der Gruppen, bei der Leiterin, in den Alltags, bei Kinderbefragungen oder Kinderkonferenzen.

Wir begegnen Beschwerden unserer Kinder mit offenen Ohren und offenen Türen.

Sie bringen Bedürfnisse und/oder Interessen zum Ausdruck, die wir ernst nehmen und beachten.

Mit einer solchen beschwerdefreundlichen Haltung begegnen wir auch den Eltern unserer Kinder, ihre Anliegen und/oder Anregungen nehmen wir gerne auf, im täglichen Dialog mit ihnen oder den Elternbeirätinnen, bei Elternabenden oder Elternbefragungen und setzen sie bestmöglich und umgehend um.

Rechtsgrundlagen

UN-KRK	Artikel 12 1. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
SBG VIII	§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. (...) (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern ... in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.
BayKiBiG	Art. 10 Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen (2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (3) (...) 3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.C Bildung als individueller und sozialer Prozess „Kinder haben – unabhängig von ihrem Alter – ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit Kindern zu leben. Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung“ (Kurzfassung, S. 8) sowie „Beschwerde- und Streitkultur“ (S.30). „Partizipation ist eine Frage der pädagogischen Haltung und Gestaltung. Je jünger bzw. je weniger selbstständig Kinder sind, • desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern, • desto größer ist die Verantwortung der Erwachsenen, Kindern Partizipation zu ermöglichen, • desto höher sind die Ansprüche daran, wie Partizipation methodisch umzusetzen ist, • desto wichtiger ist es, über die pädagogische Grundhaltung nachzudenken, die das eigene Handeln bestimmt“ (S. 31).
BayBEP	8.1 Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)
U3-Handreichung	3.3 Partizipation der Kinder ermöglichen

4.2.2 Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

An der Organisation und Gestaltung ihrer Bildungsprozesse und Lernumgebungen sind die Kinder unserer Einrichtung weitreichend beteiligt (Ko-Konstruktion):

- Unsere Kinder finden sich – moderiert oder selbst – in „lernenden Gemeinschaften“ zusammen.
- Wir entwerfen und vereinbaren Regeln miteinander.
Wir philosophieren mit den Kindern – oder die Kinder miteinander.
- Wir stellen offene Fragen und hören aktiv zu.
- Wir unterstützen und geben Hilfestellung – entwicklungsangemessen und gezielt – im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- Wir stärken das problemlösende/lösungsorientierte Denken und Handeln der Kinder.
- Wir reflektieren Lernprozesse mit den Kindern, um ihr Bewusstsein zu entwickeln, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen/es gelernt haben oder auch ein Problem/einen Konflikt gelöst haben.

Die **curricularen Grundlagen** für die gezeigte gemeinsame Gestaltung von Bildungsprozessen (Ko-Konstruktion) in unserer Einrichtung finden sich im BayBL, BayBEP und der U3-Handreichung.

4.3 Hausaufgabenbegleitung in der Schulkinder-Gruppe

Die Begleitung der Kinder bei ihren Hausaufgaben nimmt in unserer Schulkinder-Gruppe einen (ge-)wichtigen Raum ein – siehe auch oben 4.1.3 Ablauf in der Schulkinder-Betreuung.

Kinder, die bereits ab 11.30 Uhr zu uns kommen, dürfen selbst entscheiden, wie sie die Zeit bis zum Mittagessen nutzen möchten: zur Wahl stehen begleitete Angebote oder (freies) Spiel im Gruppenraum, Turnsaal (montags und dienstags) oder Garten.

Die generelle Zeit für die Hausaufgaben schließt sich an das gemeinsame Mittagessen ab 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr an.

Für ihre Hausaufgaben stehen unseren Schulkindern außer dem Raum der Planeten-Gruppe auch der Raum der Mond-Gruppe zur Verfügung.

Für die Betreuung der Kinder bei ihren Hausaufgaben teilen die Pädagoginnen die Gruppe der Schulkinder nach Alter und Wissensstand auf:

Die Kinder der 1. und 2. Klasse werden im Raum der Mond-Gruppe betreut,
die Kinder der 3. und 4. Klasse im Raum der Planeten-Gruppe.

Zentrale Anliegen und Prinzipien sind für uns,

- eine ruhige Lernumgebung zu schaffen, die den Kindern ein konzentriertes Arbeiten ermöglicht,
- für Fragen da zu sein, auf die leise eingegangen wird,
- die Kinder bedarfsorientiert zu begleiten und „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu geben,
- die Kompetenzen der Kinder zu fokussieren, ihre Stärken zu stärken,
- die Kinder bei Bedarf zu motivieren und zu ermutigen,
- Fehler als Erfahrung bewerten zu lernen, als „Trittsteine“ für Entwicklung (und nicht als „Stolpersteine“),
- Kindern zu gestatten, sich gegenseitig zu helfen, einander ihr Wissen und Können zu vermitteln,
- Pausen zu erlauben – orientiert den Bedürfnissen des einzelnen Kindes.

Bei all dem achten die Pädagoginnen unserer Schulkinder-Gruppe besonders auch auf die Entwicklung von Lernkompetenzen wie in den unten folgenden Curricularen Grundlagen im Einzelnen gezeigt.

Beim Abholen der Kinder tauschen sich die Pädagoginnen in den („Tür- und Angel-“) Gesprächen mit den Eltern regelmäßig zu den Hausaufgaben und ggf. offenen oder wichtigen Punkten aus.

Rechtsgrundlagen

AV BayKiBiG	§ 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers (2) 1 Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert. 2 Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.
--------------------	---

Curriculare Grundlagen

BayBL Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten (2003)	3.4 Lernkompetenz 3.4.1 Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen. Kinder sollen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung im Hort Lerntechniken aneignen. Hortfachkräfte leiten die Kinder an, wie man Arbeitszeit und -aufgaben richtig einteilt, zwischen arbeitsintensiven und Entspannungs-Phasen wechselt, welche Hilfsmittel man einsetzen kann (z.B. Lexika, Sachbücher, Internet) und wie man den Wissensstoff besser strukturiert (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung, Zettelkästen, Computerdateien usw.). Kinder lernen im Hort Fragen zu stellen. Wer eine Frage stellen kann, ist der Lösung seiner Aufgabe schon ein Stück näher gekommen. (...) 3.4.2 Lernkompetenz umfasst • die Bereitschaft zu und die Freude an lebenslangem Lernen, • das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann (einschließlich der Nutzung moderner Medien), • das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sowie Entschlüsseln der Bildsprache, • die Kenntnis von Grundmethoden der verschiedenen Fachdisziplinen, • das Beherrschen von Lern- und Arbeitstechniken.
---	---

4.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Die Beobachtung und Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse „unserer“ Kinder erfolgt sowohl prozessorientiert/situationsbezogen als auch systematisch durch den Einsatz der rechtlich und curricular vorgegebenen Verfahren und Instrumente.

Grundsätzlich berücksichtigen wir drei Ebenen:

1. „Produkte“ bzw. Ergebnisse kindlicher Aktivitäten, die wir an den Wänden der Gruppenräume („Sprechende Wände“) zeigen und/oder in den Portfolios der Kinder sammeln.
Auch die Hausaufgaben unserer Schulkinder sind entsprechende „Produkte“/Ergebnisse.
2. Freie Beobachtungen (z.B. situationsbezogene Verhaltensbeschreibungen).
3. Strukturierte Formen der Beobachtung und Dokumentation
(PERIK, SELDAK, SISMIK für Kindergartenkinder;
Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren/-bögen für Schulkinder).

Pädagoginnen und Eltern sind zu Beobachtungen und „Produkten“ kindbezogen/situationsbezogen tagtäglich im Austausch („Tür- und Angel-Gespräche).

Gespräche mit den Eltern unserer Kindergarten-Kinder sind für jedes Kind in jedem Kindergarten-Jahr geregelt (siehe Kindergarten-Jahresplanung).

Gespräche mit den Eltern unserer Schulkinder erfolgen in der Regel beim Abholen der Kinder – anlass-/situationsbezogen vor allem zu den Hausaufgaben; außerdem bieten die Pädagoginnen der Schulkinder-Gruppe jährliche/regelmäßige Gespräche zur beobachteten Entwicklung des Schulkindes an.

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (3) 1 Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. 2 Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (2) 1 Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. 2 Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (2) 1 Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder auf Grundlage einer inklusiven Pädagogik individuell und ganzheitlich im Hinblick auf ihr Alter und ihre Geschlechtsidentität, ihr Temperament, ihre Stärken, Begabungen und Interessen, ihr individuelles Lern- und Entwicklungstempo, ihre spezifischen Lern- und besonderen Unterstützungsbedürfnisse und ihren kulturellen Hintergrund. 2 Es begleitet und dokumentiert den Bildungs- und Entwicklungsverlauf anhand des Beobachtungsbogens „Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag (PERIK)“ oder eines gleichermaßen geeigneten Beobachtungsbogens. § 5 Sprachliche Bildung und Förderung (2) 1 Der Sprachstand von Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erheben. 2 Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen. (3) 1 Der Sprachstand von Kindern, bei denen zumindest ein Elternteil deutschsprachiger Herkunft ist, ist ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des Beobachtungsbogens „Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern (SELDAK)“ zu erheben. ...

	2 Auf Grundlage der Beobachtung nach dieser Sprachstandserhebung wird entschieden, ob ein Kind besonders sprachförderbedürftig ist und die Teilnahme am Vorkurs Deutsch oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme empfohlen wird. 3 Der Bogen kann auch in Auszügen verwendet werden.
--	--

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.D Inklusion – Pädagogik der Vielfalt „Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der individuellen ... Lernentwicklung und eine darauf bezogene Lern- und Förderplanung kommt ... jedem Kind zu“ (S. 33). 4.B Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen „Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden in allen Bildungsinstitutionen sind die systematische Beobachtung und die Dokumentation der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse. (...)“ Notwendig ist der Einsatz verschiedener Verfahren und Instrumente. Viel Einblick in die Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten der Kinder geben Portfolios. Sie dienen den Kindern zur Reflexion ihrer Lernprozesse und den Pädagoginnen und Pädagogen als Grundlage für die weitere Planung sowie den Austausch mit Eltern und anderen Bildungsorten“ (Kurzfassung, S.10)
BayBEP	8.4.1 Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen „Pädagogische Fachkräfte erfassen, wie sich das einzelne Kind in der Einrichtung entwickelt und wie es auf pädagogische Angebote anspricht. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten: Beobachtungen • werden für jedes Kind durchgeführt • erfolgen gezielt und regelmäßig, d.h. nicht nur anlassbezogen (z.B. bei Auffälligkeit eines Kindes oder wenn eine Einschulung bevorsteht) • weisen einen Bezug auf zur Einrichtungskonzeption und zu den im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Kompetenz- und Bildungsbereichen • orientieren sich primär an Kompetenzen und Interessen von Kindern, geben dabei aber Einblick in Stärken und Schwächen • sind grundsätzlich auf Teilhabe angelegt, beziehen also die Perspektiven von Kindern und von Eltern ein; Kinder und Eltern sind aktive Teilnehmer am Beobachtungsprozess – und an den sich daraus ergebenden Planungs- und Handlungsschritten • werden innerhalb einer Einrichtung nach einem einheitlichen Grundschema durchgeführt. ...

BayBEP	8.4.1 Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen (Fortsetzung) (...). Bei der Beobachtung können einrichtungsspezifisch unterschiedliche Akzente gesetzt werden. Es ist Aufgabe der jeweiligen Einrichtung, unter Beachtung der hier angeführten Maßgaben ein Beobachungskonzept auszuarbeiten, das mit ihrer pädagogischen Konzeption und mit dem pädagogischen Handeln der Fachkräfte in der Einrichtung übereinstimmt. Bei der Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen sind für jedes Kind grundsätzlich folgende drei Ebenen zu berücksichtigen: 1. „Produkte“ bzw. Ergebnisse kindlicher Aktivitäten (z.B. Zeichnungen, Schreibversuche, Klebarbeiten, Fotos von Bauwerken, Diktate oder Erzählungen von Kindern). 2. Freie Beobachtungen (z.B. situationsbezogene Verhaltensbeschreibungen, narrative (erzählende) Berichte/Geschichten). 3. Strukturierte Formen der Beobachtung, d.h. Bögen mit standardisierten Frage- und Antwortrastern (z.B. Engagiertheit bei verschiedenen Aktivitäten, Entwicklungstabelle von Beller). Jede dieser drei Ebenen hat spezifische Stärken und Schwächen. Erst aus ihrer Zusammenschau lässt sich ein umfassendes, tragfähiges und aussagekräftiges Bild von der Entwicklung und vom Lernen eines Kindes gewinnen. Bei der Auswahl konkreter Beobachtungsverfahren ist darauf zu achten, dass die eingesetzten Verfahren – soweit als möglich – einschlägigen Qualitätskriterien genügen (Objektivität, Zuverlässigkeit, Gültigkeit) und dem jeweils aktuellen Forschungsstand Rechnung tragen“ (S. 453). 5.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt Methode der Projektaufzeichnung
U3-Handreichung	3.5 Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten und dokumentieren

5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Sowohl in unserem Kita-Alltag als auch in Projekten erhalten unsere Kinder eine Vielfalt von Angeboten.

Denn Kinder erleben und erfahren die Welt, denken und lernen nicht nach Bildungs-bereichen oder Fächern getrennt. Ihre emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse sind eng miteinander verknüpft.

Wissenserwerb und Kompetenzentwicklung gehen dabei Hand in Hand: Kinder entwickeln ihre Kompetenzen nicht isoliert, sondern stets im Kontext von aktuellen Situationen, sozialem Austausch und ihnen bedeutsamen Themen.

Ihr Lernen ist immer vernetzt.

Vernetztes Lernen im Kindesalter greift der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auf und zeigt die vielfältigen Querverbindungen zwischen den neun Bildungs- und Erziehungsbereichen:

- Werteorientierung und Religiosität
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprache und Literacy
- Digitale Medien
- Mathematik, Informatik Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität
- Lebenspraxis

Durch ein anregendes Lernumfeld und begleitete Bildungsaktivitäten tragen die pädagogischen Kräfte unseres Katholischen Kindergarten Sorge dafür, dass die aufgegebenen Bildungs- und Erziehungsziele erreicht werden:

- im freien Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben,
- durch Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und
- Raum für Bewegung,
- Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur,
- Begegnungen mit der Kunst und
- der Musik,
- durch Experimente und
- den Vergleich und die Zählung von Objekten,
- durch umweltbezogenes Handeln und
- die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Den Bildungsbereichen MINT und Musik widmen wir außerdem mit dem „Tag der kleinen Forscher“ und dem „Aktionstag Musik in Bayern“ jeweils eigene Aktionstage.

Curriculare Grundlagen

BayBL	5.A Die (Bildungs-)Bereiche im Überblick „Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder nach Bereichen getrennt. Vielmehr sind ihre emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Lern- und Entwicklungsprozesse eng miteinander verknüpft. Zugleich gehen Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb Hand in Hand, denn Kinder entwickeln ihre Kompetenzen nicht isoliert, sondern stets im Kontext von aktuellen Situationen, sozialem Austausch und bedeutsamen Themen. Ihr Lernen ist immer vernetzt.“ (S. 42)
BayBEP	2.6 Lernen im Kindesalter „Ganzheitliches Lernen. (...) Wenn solche Aufgabenstellungen zugleich bereichsübergreifend und projektbezogen gestaltet sind, lernen Kinder, vernetzt und integrativ zu denken“ (S. 18). 2.7 Verhältnis von Spielen und Lernen „In den Jahren bis zur Einschulung herrschen informelle und nonformale spielerische Lernformen vor. Grundlagen elementarer Bildungsprozesse bleiben sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und kommunikativer Austausch. Aber zugleich will kein Kind nur spielen, es will auch mit realem Leben und ernsthaftem Tun befasst sein“ (S. 20). 5.9 Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt „Der Erwerb lernmethodischer Kompetenz erfolgt durch die Auseinandersetzung mit Inhalten. Themenzentrierte Ansätze und Methoden haben im Elementarbereich Tradition (z.B. Projektansatz ...). (...). Projekte sind ein wesentlicher Bestandteil der elementaren Bildungsarbeit. (...) Projekte – Kombination von bereichsübergreifenden Bildungsprozessen und ganzheitlicher Kompetenzentwicklung“ (S. 56 f.)
U3-Handreichung	1.7 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildung „Ausgangspunkt einer ganzheitlichen Bildungspraxis sind aktuelle Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass zugleich möglichst alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und möglichst viele Bildungsbereiche angesprochen werden und den Kindern viel Mitsprache und Mitgestaltung ermöglicht wird. Dies lässt sich am besten realisieren, wenn spielerisches Lernen überwiegend in Alltagssituationen und Projekten geschieht (...)“ (S. 29 f.). 3.4 Bildungsprozesse organisieren und moderieren

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche in unserem Katholischen Kindergarten zeigen wir an zwei Beispielen auf.

Hierbei kommen die verschiedenen Bildungsbereiche zum Tragen, da sie ineinander-greifen und in vielfältigen Querverbindungen zueinanderstehen.

Bei allen bereichsübergreifenden Bildungsprozessen, die unsere Kinder stets aktiv mitgestalten, werden Wissen und Kompetenzen der Kinder gestärkt und ausgebaut.

Beispiel I: Erntedank

Bildungsbereich	Vernetzte Umsetzung am Beispiel „Erntedank“
Werteorientierung und Religiosität	• <i>Gespräche mit den Kindern: „Wem sind wir dankbar?“ „Warum sind wir dankbar?“</i> • <i>Gebete zum (Ernte-)Dank erlernen</i> • <i>Familien-Gottesdienst zum Erntedank-Fest besuchen</i> • <i>Erntedank-Altar in unserer Klosterkirche St. Peter und Paul besuchen</i>
Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	• <i>Gespräche zum Zeigen von Dankbarkeit: „Wie können wir unseren Eltern, Geschwistern, Großeltern, Onkeln, Tanten, Freunden ... zeigen, dass wir dankbar sind ... für ihre Liebe, unser Heim, unser Essen ...?“</i> • <i>Gespräche zum Teilen: „Was können wir teilen? Brot, Obst, ... Spiele ...“</i>
Sprache und Literacy (Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur)	• <i>Den Kindern vorlesen: z. B. aus einer Kinderbibel zur Schöpfungsgeschichte</i> • <i>Bilderbücher zum Thema betrachten</i> • <i>Gedichte, Reime, Fingerspiele rund um die Themen Natur, Wachsen, Reifen, Ernten ... erlernen</i>
Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)	• <i>Brot, Gemüse, Obst ... zählen</i> • <i>Über die Natur staunen: über eine Blume, eine Frucht ...</i> • <i>Gespräche mit den Kindern: Was braucht eine Blume zum Wachsen, eine Frucht zum Reifen?</i>

...

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)	• <i>Gespräche mit den Kindern: Wie gehen wir mit der Schöpfung, mit unserer Umwelt schonend um?</i> • <i>Was kann jede/jeder von uns tagtäglich tun?</i> • <i>Und Umsetzung in der täglichen Kita-Praxis!</i>
Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur	• <i>Mit den Kindern Lieder zum Erntedank/ zur Schöpfung singen.</i> • <i>Bilder legen mit Kett-Materialien</i> • <i>Mandalas rund um das Thema Erntedank malen</i> • <i>Mit den Kindern basteln und gestalten: z. B. Körbchen, Erntetisch</i> • <i>Collagen gestalten</i>
Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Entspannung und Sexualität	• <i>Mit den Kindern backen und kochen: (Erntedank-) Brot backen, Gemüsesuppe kochen, Obst zubereiten</i> • <i>Spaziergänge auf die Wiesen und Felder</i> • <i>(Bewegungs-)Spiele zu Obst, Gemüse, Getreide</i>
Lebenspraxis	• <i>Kinder in die alltäglichen Aufgaben einbeziehen z. B. Tisch decken, Obst und Gemüse schneiden, aufräumen ...</i>

Beispiel II: Projekt zu Fasching „(Unter-)Wasserwelt“

Auch im Sinne der Partizipation und Ko-Konstruktion gestalten wir im Laufe eines jeden Kindergarten-Jahres immer wieder Projekte mit den Kindern.

Exemplarisch führen wir im Folgenden ein Projekt zu Fasching aus, für das die Kinder der Gruppen regelmäßig selbst Impuls- und Ideengeber sind.

Das Projekt entsprang dem Interesse der Kinder der Sternen-Gruppe an Meerestieren, dass die Pädagoginnen der Gruppe wahrgenommen hatten.

Einige Wochen vor Fasching boten die Pädagoginnen den Kindern daher für Fasching zur Wahl unter anderem das Motto „(Unter-)Wasserwelt“ an, für das sich die Kinder mit großer Mehrheit begeistert entschieden.

Von da an sprühten die Kinder vor Ideen zur Dekoration des Gruppenraums und Gestaltung ihrer Kostüme, die die Pädagoginnen und die Eltern gerne aufgriffen.

So wurde gemalt, gebastelt, geschneidert ... und der Gruppenraum wurde von Tag zu Tag prächtiger.

Die Pädagoginnen reicherten das Thema weiter an, indem sie mit den Kindern rund um das Motto Bilderbücher betrachteten, Filme anschauten und Bücher vorlasen und besprachen.

Besonders lebhaftes Interesse zeigten die Kinder bei dem Oktopus, so dass dieser nochmals gesondert behandelt wurde.

Besondere Bedeutung der sprachlichen Bildung

Aufgrund der zentralen Bedeutung von Sprache für alle Bildungsprozesse gehen wir nun noch auf den **Bildungsbereich Sprache und Literacy** näher ein.

Sprache ist Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis und zentrales Mittel zwischenmenschlicher Verständigung. Sprache hat grundlegende Bedeutung für die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung der Kinder. Sprachliche Bildung leistet deshalb einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, ist zentral für den Schulerfolg, den kompetenten Umgang mit Medien sowie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Sprachliche Bildung ist daher in unserer Einrichtung und in der Folge den Schulen durchgängiges Prinzip. Sprach- und Sachlernen bilden eine Einheit.

Eine Stärkung sprachlicher Kompetenzen findet in unserer Einrichtung bei allen Bildungsprozessen quer durch alle Bildungsbereiche fortlaufend statt.

Für Kinder mit weitergehenden Förderbedarfen gestalten wir den **Vorkurs Deutsch** – im Einvernehmen mit den Eltern – in unserer Einrichtung und in Kooperation mit der Grundschule.

In unserer Einrichtung beginnt der Vorkurs im Februar des vorletzten Kindergarten-Jahres und dauert bis zum Juli des letzten Kindergarten-Jahres.

Der Vorkurs findet 2 x 45 Minuten wöchentlich, dienstags und donnerstags jeweils von 09.15 bis 10.00 Uhr statt, insgesamt 120 Stunden á 45 Minuten.

Wir gestalten den Vorkurs insbesondere mit den Materialien des Finken Verlags

„*Frühe Sprachbildung Vorkurs*“. Dabei widmen wir den sechs Themenfeldern

„*Alles über mich*“, „*Einkaufen*“, „*Wohnen*“, „*Stadt und Land*“, „*Durch das Jahr*“ und „*Schule*“ jeweils zwei bis drei Monate.

Rechtsgrundlagen

BayKiBiG	Art. 13 Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in förderfähigen Kindertageseinrichtungen; Bildungs- und Erziehungsziele (2) 1 Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen. 2 Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten. (3) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ... legt Bildungs- und Erziehungsziele für förderfähige Kindertageseinrichtungen in der Ausführungsverordnung (Art. 30) fest.
AV BayKiBiG	§ 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung (1) (...) 2 Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen entwickeln. § 14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers (1) 1 Das pädagogische Personal hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Kinder die Bildungs- und Erziehungsziele vor allem durch begleitete Bildungsaktivitäten erreichen. 2 Hierzu gehören insbesondere das freie Spiel in Alltagssituationen, bei dem die Kinder im Blick des pädagogischen Personals bleiben, die Anregung der sinnlichen Wahrnehmung und Raum für Bewegung, Begegnungen mit der Buch-, Erzähl- und Schriftkultur, der darstellenden Kunst und der Musik, Experimente und der Vergleich und die Zählung von Objekten, umweltbezogenes Handeln und die Heranführung an unterschiedliche Materialien und Werkzeuge für die gestalterische Formgebung.

Curriculare Grundlagen

BayBL	3.B Leitziele von Bildung und Erziehung – ein kompetenzorientierter Blick auf das Kind „Wenn Lernprozesse an den bereits vorhandenen Kompetenzen, Vorkenntnissen und Vorerfahrungen anknüpfen, erlebt sich das Kind als kompetent Lernender und bleibt motiviert, seine Fähigkeiten weiter auszubauen (S. 29). 5 Die Bildungsbereiche – 5.A Die Bereiche im Überblick „Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb gehen Hand in Hand. Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder Lernprogrammen. Ihre Kompetenzen entwickeln sie nicht isoliert, sondern stets in der Auseinandersetzung mit konkreten Situationen und bedeutsamen Themen und im sozialen Austausch“ (Kurzfassung, S. 10). ...
-------	--

Curriculare Grundlagen (Fortsetzung)

BayBL	5 Die Bildungsbereiche – 5.A Die Bereiche im Überblick „Ausgangspunkt einer bereichsübergreifenden und kompetenzorientierten Bildungspraxis sind lebensweltbezogene Situationen und Themen, die Kinder interessieren. Darauf aufbauend sind Bildungsprozesse so zu gestalten, dass alle Kompetenzen der Kinder gestärkt werden. Die Bildungsbereiche und Basiskompetenzen sind in vielfältiger Weise miteinander verknüpft. Die in den Bildungsbereichen formulierten Bildungsziele beinhalten zum einen eine Ausdifferenzierung von Basiskompetenzen und zum anderen zu erwerbendes Basiswissen im Sinne von Sachkompetenz. In Bildungsprozessen kommen stets viele verschiedene Bildungsbereiche zugleich zum Tragen, da diese sich gegenseitig durchdringen und in vielfältigen Querverbindungen zueinander stehen. Bei allen bereichsübergreifend angelegten Bildungsprozessen, die Kinder aktiv mitgestalten, werden immer alle Kompetenzen der Kinder gestärkt und ausgebaut“ (S. 43).
BayBEP	4.2 Binnenstruktur der Kapitel „Für die themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche, die das Kernstück des Plans bilden, wurde ein einheitliches Binnenraster entwickelt, das sich auch in den Kapiteln 6 und 8 wiederfindet. Es ist der Versuch, Querverbindungen zu allen Planteilen herzustellen, um die vielfältigen Verknüpfungsmechanismen der ineinandergreifenden und sich gegenseitig durchdringenden Kompetenzbereiche, Bildungsbereiche und Schlüsselprozesse im komplexen Bildungsgeschehen und damit das vernetzte Vorgehen sichtbar machen“ (S. 37).
U3-Handreichung	1.7 Das Prinzip der ganzheitlichen Bildung „Mit Blick auf die aktuellen Befunde der Lernforschung hält der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan am frühpädagogischen Prinzip der ganzheitlichen Bildung fest – im Bildungssetting Kindertageseinrichtung primär eingebettet in den pädagogischen Alltag. Sein Verständnis von ganzheitlicher Bildung ist jedoch nicht mehr auf das Lernen der Kinder mit allen Sinnen begrenzt. (...) Dieses vernetzte Lernen im Kindesalter greift der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan auf. Herausgestellt wird, dass die im Plan beschriebenen Kompetenz- und Bildungsbereiche und weiteren Inhalte ineinander greifen und es bei deren Umsetzung in die Praxis nicht um ein isoliertes „Abarbeiten“ der einzelnen Inhalte geht. Um Mut zu machen, Bildungsaktivitäten bereichsübergreifend und damit ganzheitlich zu gestalten, zeigt er die vielfältigen Querverbindungen zwischen den Kompetenz- und Bildungsbereichen sowie zwischen den Bildungsbereichen exemplarisch auf. (S. 29).

6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten:

in der Familie, in der Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen,

in der Schule, in der außerschulischen Nachmittagsbetreuung ...

Kooperation und Vernetzung, Zusammenwirken zum Wohle der Kinder sind daher

nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern auch wichtiges Anliegen aller Kolleginnen unserer Einrichtung.

Curriculare Grundlagen

BayBL	1. Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung „Die Lebensphase von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit ist durch eine große Heterogenität der Bildungsorte gekennzeichnet, die unterschiedliche Aufgaben im Prozess der Bildung und Erziehung der Kinder haben.“ (S. 17). „Da Bildungsprozess auf Anschlusslernen beruhen, kommt der Kooperation aller außerfamiliären Bildungsorte mit der Familie und untereinander eine hohe Bedeutung zu.“ (Kurzfassung, S. 6). 6. Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte A. Pluralität der Bildungsorte Kinder erwerben Kompetenzen an vielen verschiedenen Bildungsorten. Ihre Bildung beginnt in der Familie und ist im Lebenslauf das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte, deren Kooperation und Vernetzung zentrale Bedeutung zukommt“ (Kurzfassung, S. 11).
-------	---

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1.1 Eltern als Partner und Mitgestalter

Um unseren Bildungsauftrag bestmöglich wahrzunehmen, suchen wir die enge Kooperation mit den Eltern.

Die Bildungsprozesse in der Familie und in unserer Einrichtung ergänzen einander und sind wichtige Faktoren für den Bildungserfolg.

Gegenseitige Wertschätzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit wirken sich dabei auf die Entwicklung des Kindes positiv aus.

Als Experten für ihr Kind und als Mitgestalter der Bildungsprozesse sind die Eltern unsere wichtigsten Gesprächspartner.

Eltern bringen ihre Erfahrungen und Ressourcen ein – zum Beispiel im Dialog über das Kind, bei Aktivitäten und Festen, im Elternbeirat und/oder bei Elternbefragungen.

Für Eltern, die bei der Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit Beratung und Unterstützung suchen, sind wir ebenfalls jederzeit gerne da.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist für uns mithin ein auf Dialog und Partizipation beruhendes Miteinander, getragen von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen.

Transparenz in Zielen, Themen und Methoden ist für uns hierbei ebenfalls grundlegend.

6.1.2 Differenziertes Angebot für Eltern und Familien

Unsere Angebote orientieren sich an den – teils gleichen, teils verschiedenen – Bedarfen der Eltern und Familien unserer Einrichtung (siehe auch 1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung):

Unsere Öffnungszeiten entsprechen den in unseren regelmäßigen Elternbefragungen geäußerten Bedarfen.

Wir informieren sowohl bedarfsorientiert als auch situationsbezogen in täglichen Tür- und Angelgesprächen, in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen, an Elternabenden und mit Elternbriefen.

Wir haben stets „eine offene Tür“ und ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Eltern.

Austausch und Beratung erfolgen grundsätzlich kind- und familienindividuell.

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, ... Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.
BayKiBiG	Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft (2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. (3) 1 Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. 2 Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Art. 14 Elternbeirat (1) 1 Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. 2 Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen. (2) 1 Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. 2 Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge. (3) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben. ...

Rechtsgrundlagen (Fortsetzung)

AV BayKiBiG	§ 3 Erziehungspartnerschaft, Teilhabe (1) 1 Im Mittelpunkt der Erziehungspartnerschaft (Art. 11 Abs. 2 BayKiBiG) steht die gemeinsame Verantwortung für das Kind. 2 Die Umsetzung der Erziehungspartnerschaft bedarf einer von gegenseitiger Wertschätzung getragenen aktiven Teilhabe der Eltern und berücksichtigt die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten, sich am Geschehen in der Einrichtung zu beteiligen. 3 Sie findet in unterschiedlichen Formen der Mitgestaltung, der Mitverantwortung und der Mitbestimmung ihren Ausdruck. (2) Die im Rahmen der Erziehungspartnerschaft erfolgende Information der Eltern über die Lern- und Entwicklungsprozesse sowie die Beratung der Eltern über Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes (Art. 11 Abs. 3 BayKiBiG) umfasst auch die Frage einer möglichen Antragstellung der Eltern nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 oder Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).
--------------------	--

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.B Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern „Das Konzept der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern entwickelt bestehende Konzepte der Elternarbeit weiter. Es fokussiert die gemeinsame Verantwortung für das Kind und sieht eine veränderte Qualität der Mitwirkung und Kommunikation und damit einen Wechsel zu echter Kooperation mit Eltern vor. Bildungspartnerschaft verlangt einen auf Dialog und Partizipation beruhenden Umgangsstil, der getragen ist von gegenseitiger Wertschätzung der Kompetenzen und Stärken, die beide Partner einbringen. Bildungspartnerschaft ist eine gemeinsame Entwicklungsaufgabe aller Beteiligten. Bildungspartnerschaft umfasst unter anderem folgende Ziele und familien- und einrichtungsunterstützende Angebote, für deren Umsetzung Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern gemeinsam verantwortlich sind: • Begleitung von Übergängen • Information und Austausch: z. B. Transparenz der Einrichtungskonzeption bzw. des Schulprogramms und der Bildungspraxis; regelmäßige, nicht nur anlassbezogene Elterngespräche • Stärkung der Elternkompetenz: z.B. Angebote der Elternberatung und Familienbildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen • Beratung, Vernetzung, Vermittlung von fachlicher Unterstützung bei Anzeichen von Entwicklungsrisiken und Schulproblemen • Mitarbeit: aktive Einbeziehung von Müttern und Vätern ins aktuelle Bildungsgeschehen • Partizipation, Formen der Mitverantwortung und Mitbestimmung: z.B. Elternbeirat, regelmäßige Elternbefragung. (...) Im Elementar- und Primarbereich wird dem Bedürfnis der Eltern nach Mitbestimmung gesetzlich Rechnung getragen und dem Elternbeirat eine aktive Rolle in der Mitgestaltung des Einrichtungs- und Bildungsgeschehens eingeräumt. Die inhaltlichen Mitwirkungsmöglichkeiten des Elternbeirats sind heute weit gefasst und vor allem bei der Profil- und Konzeptionsentwicklung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und Schule ausdrücklich erwünscht“ (S. 48 f.).
BayBEP	8.3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern
U3-Handreichung	3.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Auch Kooperationen und Vernetzungen mit außerfamiliären Bildungsorten zum Wohle der Kinder haben für uns nicht nur aufgrund des gesetzlichen Auftrags einen hohen Stellenwert.

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
BayKiBiG	Art. 15 Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule (1) 1 Kindertageseinrichtungen haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammenzuarbeiten, deren Tätigkeit in einem sachlichen Zusammenhang mit den Aufgaben der Tageseinrichtung steht. 2 Kindertageseinrichtungen kooperieren insbesondere mit Frühförderstellen, Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie schulvorbereitenden Einrichtungen und heilpädagogischen Tagesstätten. (2) 1 Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben im Rahmen ihres eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags mit der Grund- und Förderschule zusammenzuarbeiten. 2 Sie haben die Aufgabe, Kinder, deren Einschulung ansteht, auf diesen Übergang vorzubereiten und hierbei zu begleiten. 3 Die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und die Lehrkräfte an den Schulen sollen sich regelmäßig über ihre pädagogische Arbeit informieren und die pädagogischen Konzepte aufeinander abstimmen.

6.2.1 Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Im Einvernehmen mit den Eltern erfolgt bei besonderen Förderbedarfen zum Wohl des Kindes (und der Familie) ein Zusammenwirken mit Fachdiensten.

Das Vorgehen ist stets ein kind- und familienindividuelles.

Erste Ansprechpartnerinnen sind die Leiterin der Einrichtung und die jeweilige Gruppenleiterin.

6.2.2 Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen

Unsere Kooperationen mit Kindertagespflegepersonen, anderen Kitas und Schulen sind kollegial und partnerschaftlich.

In unserem Pfarrverband kooperieren wir eng mit den katholischen Kindergärten in Unterdarching und Oberdarching.

Kooperationen pflegen wir außerdem zu den (katholischen) Kindertageseinrichtungen im Landkreis Miesbach:

Unsere Caritas Fachberaterin, Christa Beinhözl, moderiert drei Mal jährlich Konferenzen für die Leiterinnen der katholischen Kindertageseinrichtungen im Landkreis;

Silvia Stöger, Judith Seiler, Juliana Kalz und Rebekka Heyn vom Team Kindertages Betreuung des Landratsamt Miesbach, Fachbereich Jugend und Familie, laden die Leiterinnen der Kitas im Landkreis regelmäßig zu Fachkonferenzen, Fachtagen und Kooperationstreffen mit den Schulen des Landkreises ein.

In unserer Gemeinde kooperieren wir kollegial mit den zwei weiteren Kindertageseinrichtungen. Zu dieser Kooperation zählen auch regelmäßige gemeinsame Zusammenkünfte mit unserem Bürgermeister, Leonhard Wöhr, und weiteren Mitarbeitern der Gemeinde/ Verwaltung Weyarn.

Einen besonderen Stellenwert hat die Kooperation mit der Grundschule, auch sie ist in Gesetzen und Leitlinien verankert: Sie umfasst die Aufgaben: Schulvorbereitung, Übergangsbegleitung, regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Fach- und Lehrkräften über die pädagogische Arbeit, Abstimmung der pädagogischen Konzeptionen und gemeinsame Durchführung von Vorkursen.

In regelmäßigen Kooperations- und Koordinationstreffen besprechen/vereinbaren die Kita-Einrichtungsleiterinnen und -Gruppenleiterinnen, die Schulleiterin und die mit der Kooperation beauftragte Lehrerin der Grundschule daher:

- die Ansprechpartnerinnen für die Kooperation in den Kitas und in der Grundschule im jeweiligen (Vor-)Schuljahr,
- das gegenseitige Kennenlernen und Gewähren von Einblicken (z. B. gegenseitige Hospitationen),
- das gemeinsame Vorgehen für die Übergangsbegleitung – auch unter Einbeziehung der Eltern,
- die Abstimmung der Bildungsarbeit in Konzeption und Praxis (anschlussfähige Bildungsprozesse),
- die Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote für Kinder (z. B. Schul-besuche) und für Eltern (z. B. gemeinsame Informationselternabende zum Übergang),
- den Fachdialog und Austausch von Informationen über das einzelne Kind unter Beachtung des Datenschutzes.

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.C Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen „Lernen ist ein kontinuierlicher und ganzheitlicher Prozess, sodass der Kooperation der Bildungseinrichtungen und Tagespflegepersonen eine zentrale Bedeutung zukommt. (...)“ Das Kooperationsgeschehen (...) umfasst verschiedene Kooperationsaufgaben und -formen: • gegenseitiges Kennenlernen und Gewähren von Einblicken (z. B. gegenseitige Hospitationen, Koordinationstreffen) • Kooperationsabsprachen in Bezug auf die gemeinsamen Aufgaben (z. B. Kooperationsvereinbarung, feste Ansprechpartner) • Gemeinsame Konzeptentwicklung für die kooperative Übergangsbegleitung unter Einbeziehung der Eltern • Herstellung anschlussfähiger Bildungsprozesse (z. B. Abstimmung der Bildungsarbeit in Konzeption und Praxis) • Planung und Durchführung gemeinsamer Angebote für Kinder (z. B. Schulbesuche, gemeinsame Projekte), für Eltern (z. B. gemeinsame Infoelternabende zum Übergang) und Familien • Fachdialog und Austausch von Informationen über das einzelne Kind. Bei Kooperationsformen sind stets die rechtlichen Bestimmungen (Sorge-, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz) zu berücksichtigen“ (S. 49 f.)
BayBEP	8.3.2 Gemeinwesenorientierung – Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen „Generell sollten sich (benachbarte) Kindertageseinrichtungen vernetzen (...), um z. B. Konzeptionen auszutauschen, voneinander zu lernen, einander kollegial zu beraten und zu besprechen, wie Kindern Übergänge erleichtert werden können.“ (S. 438). „Zentrale Bedeutung kommt der Kooperation mit der Grundschule zu. Die künftigen Schulkinder und ihre Familien sind auf den Übergang in die Schule vorzubereiten. Der Übergang ist mit allen davon Betroffenen gemeinsam zu gestalten.“ (S. 439).

6.2.3 Öffnung nach außen – unsere weiteren Partner im Gemeinwesen

Wir haben den gesamten Lebensraum unserer Kinder im Blick, nutzen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv und öffnen uns für Impulse aus dem Umfeld.

Wir nehmen das Leitbild der Gemeinde ernst: wir gestalten gemeinsam unsere Zukunft.

Beispielhafte Angebote in den vergangenen Kindergarten-Jahren waren:

- Ausflug zur Ausstellung des Lockschuppens in Rosenheim
- Zahnpflegetage unter Anleitung von unserem Zahnarzt Hans
- Besuch des Kasperltheaters zu Ostern und Weihnachten
- Brandschutzübungen mit der Freiwilligen Feuerwehr
- Beteiligung an der Aktion „Bienen essen keine Steine“ 2024
- Traditionelles Maibaum Aufstellen im Kindergarten 2024
- Einweihungsfest des neuen Kletter- und Spielturm 2023
- das Jahresmotto des Kita-Jahres 2022/2023: „Do bin i dahoam“ mit vielzähligen Angeboten und zahlreichen Ausflügen,
- ein gemeinsamer St. Martins Umzug der Weyarner Kitas und der Grundschule mit anschließender Andacht im Klosterhof,
- die Mitwirkung am Weyarner Christkindl-Markt im Klosterhof,
- Räumungsübungen zur Brandschutzerziehung mit der Feuerwehr Weyarn,
- Verkehrserziehung für unsere Vorschulkinder mit der Holzkirchner Polizistin Wibke Reinwarth,
- Besuche des „Bienenlehrpfads“ in Kleinhöhenrain mit Imker Sepp Hermann für unsere Vorschulkinder;
- Besuche in der Bücherei Weyarn und „Bibfit“, der Bibliotheksführerschein für Vorschulkinder,
- Besuche des Olaf Gulbransson Museum Tegernsee mit „Bilderjagd“ für unsere Vorschulkinder,
- Besuche des Tölzer Marionettentheaters.

Curriculare Grundlagen

BayBL	6.4 Öffnung der Bildungseinrichtungen nach außen „Bildungseinrichtungen haben den gesamten Lebensraum der Kinder im Blick, nutzen Beteiligungsmöglichkeiten aktiv und öffnen sich für Impulse aus dem Umfeld. Mögliche Kooperationen mit externen Institutionen und Personen umfassen Angebote für Kinder (z. B. Besuche, Einbeziehung in aktuelle Projekte) wie auch für Eltern und Familien. Es entsteht eine stärkere Verbindung der Bildungseinrichtungen mit dem Gemeindeleben und der Arbeitswelt. Von der Öffnung profitieren nicht nur die Kinder (z. B. durch die Ausweitung ihrer Lernumgebung und die Bereicherung ihrer Bildungserfahrungen), sondern auch Eltern und das pädagogische Personal (z. B. durch neue Informationsquellen und Möglichkeiten des Fachdialogs sowie der Fortbildung)“ (Kurzfassung, S.11).
-------	---

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Zu unseren Aufgaben zählt auch die Sorge um jene Kinder, deren Wohlergehen gefährdet ist sowie deren Schutz vor weiteren Gefährdungen.

Ein gutes Netzwerk der mit Kindeswohlgefährdung befassten Stellen vor Ort trägt zur Prävention, Früherkennung und Unterstützung in konkreten Fällen bei.

Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben wir das **Kinderschutzkonzept** der Einrichtung erarbeitet, im Herbst 2022 vollständig überarbeitet/weiterentwickelt und im Sommer 2023 nochmals überarbeitet/ergänzt. Es liegt als eigenständiges Werk vor.

Rechtsgrundlagen

SGB VIII	§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ...
BayKiBiG	Art. 9a Kinderschutz (1) 1 Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ... eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird, 3. die Eltern sowie das Kind ... in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes ...nicht in Frage gestellt wird. 2 Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Pädagogische Qualitätsbegleitung

1. Prozessbegleitung: 2016 bis 2019

Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit hat für uns einen hohen Stellenwert.

Wir empfanden es daher als Auszeichnung unseres Trägers für unsere Arbeit, dass unsere Einrichtung von 2016 bis 2019 an dem **Modellversuch** des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration teilnehmen durfte: „**Pädagogische Qualitätsbegleitung in Kindertageseinrichtungen (PQB)**“.

PQB hat Interaktionsqualität im Fokus: Erfolgreiche Bildungsprozesse brauchen gute Beziehungen zwischen Fachkräften und Kindern. Die Qualität ihrer Interaktionen ist entscheidend für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder.

Wir nahmen am Modellversuch teil, weil wir unsere Qualität fortlaufend weiterentwickeln und allen Kindern und Eltern in ihrer Vielfalt gerecht werden wollen.

Unsere pädagogische Qualitätsbegleiterin war Frau Claudia Müller.

Claudia Müller war auch unsere Caritas Fachberaterin, mit der wir bereits seit 2015 sehr gewinnbringend zusammenarbeiten.

Das Thema unserer ersten PQB-Veranstaltung im November 2016 war „Partizipation“: Wo können die Kinder unserer Einrichtung (noch mehr) mitentscheiden und mitgestalten?

Vielzählige und vielfältige Möglichkeiten sich zu beteiligen, bieten sich unseren Kindern bereits. Seit Januar 2017 veranstalten wir außerdem wieder in jedem Monat Aktionstage für die Kinder.

Thema unseres zweiten PQB-Tags im März 2017 war das „Beschwerdemanagement in der Kita“: Beschwerdemanagement als Schnittmenge von Partizipation und Kinderschutz.

Im November 2018 moderierten Claudia Müller und Heike Blume einen PQB-Teamtag zum Thema „Konzeptionsentwicklung“, da wir uns im Kindergarten-Jahr 2018/2019 auch der Weiterentwicklung der Konzeption unseres Katholischen Kindergartens besonders widmeten. Grundlage unserer Arbeit war dabei der „Orientierungsrahmen für das Praxisfeld Kindertageseinrichtung in Bayern“ des ifp Staatsinstituts für Frühpädagogik.

Themen unseres PQB-Teamtags im Januar 2019 waren „Kinderrechte“ sowie „Kinderschutz und Schutzauftrag“.

U. a. auf der Grundlage unserer PQB-Arbeit haben wir das **Kinderschutzkonzept** der Einrichtung entworfen und weiterentwickelt. Es liegt als eigenständiges Werk vor.

Pädagogische Qualitätsbegleitung

2. Prozessbegleitung: 2023 bis 2024

Im Jahr 2021 beantragten wir, unseren **PQB-Prozess fortführen** zu dürfen.

Unser Antrag wurde im Jahr 2022 bewilligt; ab Herbst 2022 durften/konnten wir den Prozess mit unserer PQB, Claudia Müller, und im Team initiieren.

Die ersten PQB-Prozessschritte erfolgten im ersten Halbjahr 2023 mit PQB-Tagen in Groß- und Kleingruppen vor Ort moderiert von Claudia Müller.

Interaktionsqualität im Rahmen von ganzheitlicher Vorschulbildung und- Erziehung:

Werte; Stärken, und Ressourcen; Focus und Prioritäten; Bildungsschätze im Kita-Alltag/Lernen geht viele Wege; kindliche Bedürfnisse; Differenzierte Lernumgebung;(Materialien; Exploration anregen) Gemeinsames Denken und Handeln gestalten; Höhere Denkprozesse anregen); Kooperation und Vernetzung der Bildungsorte-Übergangsbegleitung und Anschlussfähigkeit in die Schule.

Den Abschluss erreichte das Team am 30.06.2024

Religionspädagogische Arbeit

Zusammen mit unserem Trägervertreter, Pater Michael de Koninck OT, und Pater Ignatius Nadol OT bereichern wir unsere religionspädagogische Arbeit auch durch die gemeinsame Vorbereitung und Gestaltung von Andachten für die Kinder an.

Weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Zentrale Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sind

- das stets offene Ohr für die Anliegen der Kinder,
- die täglichen („Tür- und Angel“-)Gespräche mit den Eltern,
- das „Prinzip der offenen Tür“ des Büros der Leiterin und ihr täglicher Austausch mit den Kolleginnen,
- außerdem unsere regelmäßigen Eltern- und Kinderbefragungen.

Die Ergebnisse unserer Eltern- und Kinderbefragungen bestätigen uns in unserer Arbeit. Geäußerte Anliegen und Bedarfe/Interessen fließen best- und schnellstmöglich in unsere (pädagogische) Arbeit ein.

In den Jahren 2019/2020 und 2022 haben Träger und Leitung zudem das **Leitungskonzept** der Einrichtung erarbeitet und fortgeschrieben. Es liegt ebenfalls als eigenständiges Werk vor.

7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Wir verstehen uns als eine lernende Organisation.

Die oben gezeigten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden wir daher konsequent und kontinuierlich fortführen.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung unserer Einrichtung wollen wir auch zukünftig den (sich verändernden) Bedarfen der Familien besonderes Augenmerk schenken.

Daher haben wir unsere Öffnungszeiten den Bedarfen der Familien weiter angepasst.

8 Glossar

AVBayKiBiG	Ausführungsverordnung zum Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
BayBL	Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit – Bayerische Bildungsleitlinien
BayBEP	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz
DQR	Deutscher Qualitätsrahmen zum lebendigen Lernen
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen zum lebenslangen Lernen
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
UN-BRK	UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen
UN-KRK	UN-Konvention über die Rechte des Kindes

9 Änderungsverzeichnis

Die vorliegende **überarbeitete Konzeption** unseres Katholischen Kindergartens St. Peter und Paul ersetzt die bisherige.

Unsere Pädagogische Konzeption entwickeln wir kontinuierlich weiter.
Änderungen werden dann hier verzeichnet.

**Im Mai 2025 erfolgten Änderungen/Aktualisierungen auf den folgenden Seiten
(Stand: 04.03.2025)**

Seite	Inhalt
Seiten 8 /9/10	1.1 Information zu Träger und Einrichtung
Seiten 25/26	2.2.3 Inklusion: Vielfalt als Chance
Seite 40 Seite 42 und 44	4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt 4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur
Seite 64	5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche
Seite 76	6.2.2 Kooperation mit Kindertagespflege, anderen Kindertagesstätten und Schulen
Seite 83 Seite 85	7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung 7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung-geplante Veränderungen
Seite 96	10. Impressum

Im Juni 2023 erfolgten Änderungen/Aktualisierungen auf den folgenden Seiten

(Stand: 30. Juni 2023):

Seite	Inhalt
Seiten 6 und 7	Vorwort Leitung und Team
Seiten 8 bis 11 Seite 12 Seite 14	1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung 1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung 1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet 1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz
Seite 31	3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung 3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau
Seite 37 Seiten 40 und 41 Seiten 42 bis 44 Seite 47 Seite 52	4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen 4.1 Differenzierte Lernumgebung 4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation 4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt 4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern 4.2.1 Kinderrecht Partizipation 4.3 Hausaufgabenbegleitung in der Schulkinder-Gruppe
Seiten 76 und 77 Seite 79 Seite 80	6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung 6.2.2 Kooperationen mit Kindertagespflege, anderen Kitas und Schulen 6.2.3 Öffnung nach außen – unsere weiteren Partner im Gemeinwesen 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohl-gefährdungen
Seiten 81 bis 84 Seite 84	7 Unser Selbstverständnis als lernende Organisation 7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung 7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung

Änderungen ab 1. Januar 2021

bisher (Stand 12. Oktober 2020):	neu ab 1. Januar 2021:
Seite 10 Sonnen-Gruppe: Personal Planeten-Gruppe: Personal	Seite 10 Sonnen-Gruppe: Personal Planeten-Gruppe: Personal

Änderungen ab 12. Oktober 2020

bisher (Stand 7. Oktober 2019):	neu ab 12. Oktober 2020:
Seite 7	Seite 7 Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben wir außerdem sowohl das Leitungskonzept als auch das Kinderschutzkonzept unserer Einrichtung erarbeitet. Beide Konzepte liegen als eigenständige Werke vor.
Seite 10 Unsere Kindergarten- und Grundschul-Kinder und -Familien werden von elf erfahrenen und engagierten pädagogischen Kräften betreut: Leitung: Heike Blume, Erzieherin und Leiterin	Seite 10 Unsere Kindergarten- und Grundschul-Kinder und -Familien werden von neun erfahrenen und engagierten pädagogischen Kräften betreut: Leitung: Heike Blume, Erzieherin und Leiterin Ständige Vertretung der Leitung: Judith Schmid, Erzieherin und Ständige Vertreterin

Seite 14	Seite 14 Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben wir das Kinderschutzkonzept der Einrichtung erarbeitet, das als eigenständiges Werk vorliegt.
Seite 65 Der Vorkurs findet 2 x 45 Minuten wöchentlich, mittwochs und donnerstags jeweils von 09.15 bis 10.00 Uhr statt, insgesamt 120 Stunden á 45 Minuten.	Seite 65 Der Vorkurs findet 2 x 45 Minuten wöchentlich, dienstags und donnerstags jeweils von 09.15 bis 10.00 Uhr statt, insgesamt 120 Stunden á 45 Minuten.
Seite 79 Beispielhafte Angebote im laufenden Kindergarten-Jahr waren und sind:	Seite 79 Beispielhafte Angebote in den vergangenen Kindergarten-Jahren waren:
Seite 80 Unser Trägervertreter, Pater Michael de Koninck OT, und die Leiterinnen der drei katholischen Kindertageseinrichtungen unseres Pfarrverbands entwerfen zur Zeit ein gemeinsames Kinderschutz-Konzept.	Seite 80 Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben wir das Kinderschutzkonzept der Einrichtung erarbeitet, das als eigenständiges Werk vorliegt.

Seite 82 Unser Trägervertreter, Pater Michael de Koninck OT, und die Leiterinnen der drei Katholischen Kindertageseinrichtungen unseres Pfarrverbands entwerfen zur Zeit ein gemeinsames Kinderschutz-Konzept.	Seite 82 Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben wir u. a. auf der Grundlage unserer PQB-Arbeit das Kinderschutzkonzept der Einrichtung entworfen, das als eigenständiges Werk vorliegt.
--	---

Seite 83	Seite 83 Im Kindergarten-/Schuljahr 2019/2020 haben Träger und Leitung zudem das Leitungskonzept der Einrichtung erarbeitet, das als eigenständiges Werk vorliegt. Erweiterung unserer Einrichtung um eine Krippengruppe beantragt. Schwerpunkt unserer (Team-)Fortbildungen im Jahr 2021 wird daher die pädagogische Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren sein.
-----------------	--

Änderungen ab 7. Oktober 2019

bisher (Stand 26. Juni 2019):	neu ab 7. Oktober 2019:
Seite 6 Konzeption	Seite 6 Konzeption
Seite 10 gruppen-übergreifend: Personal	Seite 10 Planeten-Gruppe: Personal
Seite 65 Der Vorkurs	Seite 65 Der Vorkurs
Seite 82 PQB-Teamtag zum Thema „Konzeptionsentwicklung“	Seite 82 PQB-Teamtag zum Thema „Konzeptionsentwicklung“

10 Impressum

Konzeptionsstand	Mai 2025
Gesamt- verantwortung	Träger der Einrichtung: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Peter und Paul Ignaz-Günther-Straße 7 83629 Weyarn Die Kirchenstiftung wird durch die Kirchenverwaltung vertreten. Vorstand der Kirchverwaltung und Leiter des Pfarrverbands ist: Pater Michael De Koninck OT Telefon: 08020 90561-10 E-Mail: MKoninck@ebmuc.de Verwaltungsleiterin ist: Andrea Poelt Telefon: 08020 90561-13 E-Mail: APoelt@ebmuc.de oder pv-weyarn@ebmuc.de Leitung der Einrichtung: Simone Granowski (Einrichtungsleitung) Andrea Butzenberger (Ständige Vertreterin der Leiterin) Katholischer Kindergarten St. Peter und Paul Johann-Baptist-Zimmermann-Straße 12 83629 Weyarn Telefon: 08020 407 Telefax: 08020 904737 E-Mail: st-peter-und-paul.weyarn@kita.ebmuc.de

Beteiligung an der Konzeptions- erstellung und -weiterführung	Das Team des Kindergartens Eltern und Kinder: Äußerungen und Anregungen „unserer“ Eltern und Kinder – im täglichen Dialog oder in den Eltern- und Kinderbefragungen – fließen fortlaufend in unsere Arbeit und mithin in unsere pädagogische Konzeption ein.
---	---